

**Rahmenkonzeption für
familienanaloge und
individualpädagogische
Wohn- und
Betreuungsangebote
im In- und Ausland**

Stand: 01.11.2023

Inhalt

Einführung	4
1 Organisationsstruktur	4
2 Leitbild	5
3 Ziele und Vision	6
4 Angebote	6
5 Pädagogisches Konzept: Die drei Hs: Halt geben durch Hilfe aus einer Hand	12
6 Zielgruppe	12
7 Pädagogische Rahmenziele	13
8 Angebotsstruktur	14
8.1 Trägerleistungen/vom Träger gewährleistete Rahmenbedingungen	14
8.2 Leistungen der Betreuungsangebote	18
8.3 Vertretungssituation in den Betreuungsangeboten	26
8.4 Außenvertretung der familienanalogen Betreuungsangebote.....	26
9 Ablauf der Jugendhilfeprozesse bei der conneXX	27
9.1 Anfrage.....	27
9.2 Hilfeplanung	27
9.3 Aufnahme und Eingewöhnung des jungen Menschen in der Betreuungsstelle	27
9.4 Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Hinführung zur Verselbständigung	28
9.5 Alltagsgestaltung	28
10 Kooperationen.....	28
10.1 Zusammenarbeit mit den Eltern	28
10.2 Jugendamt.....	29
10.3 Kooperation für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Trägers.....	29
10.4 Kooperationspartner in Bezug auf die Arbeit mit dem jungen Menschen	29
10.5 Kooperationspartner der Kinder- und Jugendhilfe: im Besonderen Träger der haug&partner unternehmensgruppe	30
11 Partizipation der Kinder und Jugendlichen	31
12 Krisenmanagement	31
13 Prävention gegen sexuellen Missbrauch	31
14 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII	32
15 Personelle Standards und Personalentwicklung	31
16 Qualitätsmanagement	33
17 Beschwerdemanagement	35

18	Dokumentation	36
19	Evaluation	36
20	Ausblick	35

Einführung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die Rahmenkonzeption der conneXX Jugendhilfe GmbH und ihrem pädagogischen Kernangebot „familienanaloge und individualpädagogische Wohn- und Betreuungsangebote“. Viele Punkte sind konzeptionell detailliert aufgearbeitet; folgende Ausarbeitungen liegen vor:

- Konzeptionelle Grundlagen zur Beteiligung und zu den Rechten der Kinder und Jugendlichen in den Sozialpädagogischen Sonderpflegestellen, Erziehungsstellen, Familienwohngruppen und Wohngruppen
- Beschwerdekonzent
- Konzeptionelle Leitgedanken und grundlegende Haltungen in der Elternkooperation und der Elternarbeit
- Medienpädagogisches Konzept
- Konzept zur Prävention vor sexuellem Missbrauch in der Erziehungsstelle/ Familienwohngruppe/ stationären Wohngruppen
- Sexualpädagogisches Konzept
- Gewaltschutzkonzept
- Konzept zur Suchtprävention
- Konzept care-leaver
- Konzeptionelle Grundlagen für die Rückkehr aus Auslandsmaßnahmen

1 Organisationsstruktur

Die conneXX Gesellschaft für Jugendhilfe mbH (im Folgenden: „conneXX“) ist ein leistungsfähiger Kinder- und Jugendhilfeträger. Seit 2015 bietet die conneXX ein stetig wachsendes Angebot an Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff, 33, 34, 35a, 41 SGB VIII.

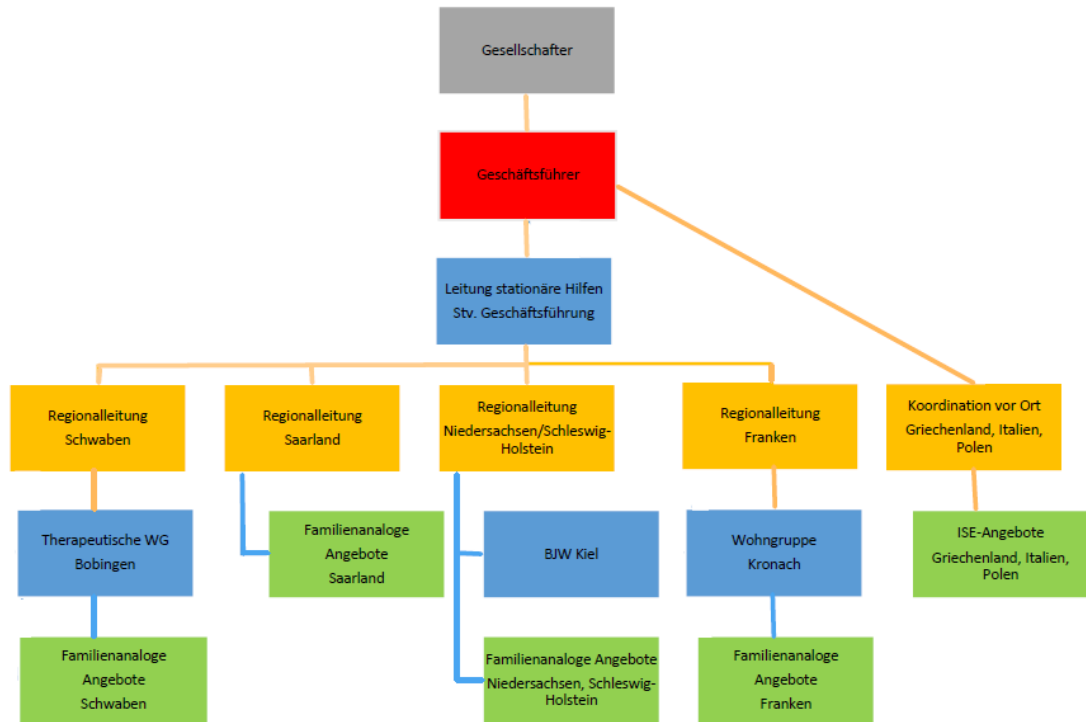
Die langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe seitens der Gesellschafter, des Geschäftsführers, der Regionalleiter*innen/ Fachberater*innen, Einrichtungsleiter*innen und der betreuenden Pädagog*innen gewährleisten ein hohes Maß an adäquater Kenntnis und Handlungsstrategien.

Durch die dezentrale Struktur ist conneXX in der Lage, den Jugendämtern eine zeitnahe und eng am individuellen Hilfebedarf der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (im Folgenden: „junge Menschen“) orientiertes, passgenaues Setting zu bieten. Die familienanalogen und/ oder individualpädagogische Wohn- und Betreuungsangebote sind dabei an zahlreichen Standorten im In- und Ausland verteilt. Die Geschäftsstelle von conneXX hat ihren Sitz in 73431 Aalen, Ulmer Straße 80.

conneXX GmbH ist Teil der haug & partner Unternehmensgruppe. Als Schwesterfirma der Kinder- und Jugendhilfeträger h&p Baden-Württemberg Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH, h&p Rheinland-Pfalz/Hessen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH, h&p Nord Kinder-, Jugend-, Familienhilfe GmbH, h&p Ost Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH und Netzwerk Familie GmbH liegen dieselben pädagogischen Grundgedanken und Haltungen zugrunde. Eine enge und zeitnahe Kooperation ist gegeben und gewährleistet. Durch den Träger Netzwerk Familie GmbH wird conneXX durch ein flexibles Team im Bereich der ambulanten Hilfen nach SGB

VIII §§ 29ff unterstützt. Die sich daraus ergebende Synergieeffekte werden vor allem dafür genutzt, Hilfen „just in time“ zu bearbeiten und Antworten zu finden in schwierigen Situationen zum Wohle der jungen Menschen. Zudem achtet conneXX in hohem Maße darauf als hoch flexibler Kinder- und Jugendhilfeträger Überschaubarkeit und Transparenz zu gewährleisten.

Organisationsstruktur conneXX GmbH



Einrichtungsleitung und Regionalleitung sind synonym zu verwendende Begriffe/ Funktionen.

2 Leitbild

Die conneXX versteht sich als verantwortungsvoller Träger mit einem verbindlichen, pädagogischen Leitbild. conneXX legt dabei großen Wert auf klare Strukturen, die eine sichere und belastbare Grundlage schaffen, um flexibel auf individuelle Bedarfe der jungen Menschen einzugehen und so optimale Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Die conneXX ist ein innovativer Träger, der die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mitgestaltet. Die conneXX sieht sich als lernende Organisation, die die Qualität der Angebote und ihre Übereinstimmung mit der Bedarfslage beständig prüft und voranbringt. Dazu gehört die Entwicklung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Angebote.

Allem voran steht die Maxime, junge Menschen auf ihrem Weg zu begleiten und zu fördern.

3 Ziele und Vision

Die Ziele und Visionen des Trägers sind geprägt von seiner pädagogischen Grundidee: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf eine positive Persönlichkeitsentwicklung. Auch junge Menschen, die in den herkömmlichen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe kein geeignetes Setting finden können. Ziel bei conneXX ist es, die Angebote für diese jungen Menschen optimal aufzustellen.

Dabei ist conneXX GmbH insbesondere gefordert:

- den individuellen Bedarfslagen des jungen Menschen und der Herkunftsfamilie Beachtung zu schenken;
- jeder junge Mensch ist in seiner Individualität zu achten; hierzu gehört im Besonderen auch die Ausübung der Religionsfreiheit sowie die freie Entfaltung der eigenen Geschlechtsidentität;
- die Umsetzung der individuellen Konzepte gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und fallführenden Jugendämtern zu verfolgen und zu begleiten;
- die Qualität der pädagogischen Angebote fortlaufend zu verbessern.

4 Angebote

Alle Angebote von conneXX GmbH werden durch den Träger ständig überprüft und weiterentwickelt, um den aktuellen Anforderungen und Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Dabei steht im Vordergrund, dem jungen Menschen und seiner einzigartigen Biografie durch die pädagogische Arbeit und Schaffung von individuellen Angeboten gerecht werden zu können.

Der Angebotsschwerpunkt der conneXX GmbH liegt auf Kinder- und Jugendhilfeangeboten in familienanalogen und/ oder individualpädagogischen Wohn- und Betreuungsangeboten. Diese umfassen: Erziehungsstellen, Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuungen (ISE-Maßnahmen), Sozialpädagogische Sonderpflegestellen und kurzzeitige Reiseprojekte. Ebenfalls wird die Kurzzeitunterbringung in Krisen angeboten. Kurzzeitunterbringung in Krisen meint zum einen die Möglichkeit, für einen beschränkten Zeitraum in einem akuten Krisenfall einen jungen Menschen in einem Betreuungsangebot unterzubringen – darüber hinaus ist es aber auch möglich, dass junge Menschen kurzzeitig im Krisenfall in einer Betreuungsstelle innerhalb von conneXX in einem anderen Angebot untergebracht werden, wenn alle vorherigen Krisenbewältigungsstrategien nicht gegriffen haben. Beide Stellen bleiben dabei in engem Kontakt unter der Steuerung und Dienst- und Fachaufsicht der/dem Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in, der/dem Fachberater*in und dem belegenden Jugendamt das weitere Vorgehen. Die Hilfestuerung obliegt in Rücksprache mit dem belegenden Jugendamt der Einrichtungsleiter*in, die auch eine engmaschige Beratungsbegleitung der Pädagog*innen durch den Träger gewährleistet.

Die Betreuungsangebote zeichnen sich dadurch aus, dass die jungen Menschen direkt im Wohn- und Lebensumfeld einer oder mehrerer pädagogischer Fachkräfte betreut werden. Die Pädagog*innen gestalten den Alltag mit dem jungen Menschen, die so eine konstante Bezugsperson rund um die Uhr zur Verfügung haben und in einem persönlich geprägten Umfeld ihren Lebensmittelpunkt in enger Auseinandersetzung mit einer/einem Pädagog*in gestalten. Diese Angebotsform ist besonders für junge Menschen geeignet, die spezifische Problemkonstellationen mitbringen (s. a. „6 Zielgruppe“). Die verschiedenen Angebotsformen unterscheiden sich in der konzeptionellen Ausrichtung und dem pädagogischen Leitgedanken sowie der Intensität der Betreuung und der Anzahl der Plätze an einem Standort.

Die Steuerung der Hilfeprozesse der jungen Menschen sowie die Dienst- und Fachaufsicht

liegen bei der Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in. Diese ist im steten Austausch mit den betreuenden Pädagog*innen sowie Ansprechpartner*in für den jungen Menschen.

Die Betreuungsangebote zeichnen sich dadurch aus, dass die jungen Menschen direkt im Wohn- und Lebensumfeld einer oder mehrerer pädagogischer Fachkräfte betreut werden. Die Pädagog*innen gestalten den Alltag mit dem jungen Menschen, die so eine konstante Bezugsperson rund um die Uhr zur Verfügung haben und in einem persönlich geprägten Umfeld ihren Lebensmittelpunkt in enger Auseinandersetzung mit einer/einem Pädagog*in gestalten. Diese Angebotsform ist besonders für junge Menschen geeignet, die spezifische Problemkonstellationen mitbringen (s. a. „6 Zielgruppe“). Die verschiedenen Angebotsformen unterscheiden sich in der konzeptionellen Ausrichtung und dem pädagogischen Leitgedanken sowie der Intensität der Betreuung und der Anzahl der Plätze an einem Standort. Die standortbezogenen Konzeptionen werden durch die/ den Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in in Rücksprache mit der betreuenden Pädagog*in erstellt.

Die Steuerung der Hilfeprozesse der jungen Menschen sowie die Dienst- und Fachaufsicht liegen bei der Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in. Diese ist im steten Austausch mit den betreuenden Pädagog*innen sowie Ansprechpartner*in für den jungen Menschen: durch Vororttermine durch sie selbst und/ oder die/ den Fachberater*in i.d.R. zweiwöchentlich, wöchentliche Telefonate durch sie selbst und/ oder den/ die Fachberater*in, Vororttermine in Krisen, Regionaltreffen der familienanalogen Betreuungsstellen mindestens 2x jährlich, jährliche Tagungen aller familienanalogen Betreuungsstellen, Fachtage, Teilnahme an der Hilfeplangesprächen der jungen Menschen sowie deren Vor- und Nachbereitung, u.a..

4.1 Das Angebot der Erziehungsstelle/ Familienwohngruppe/ familienanaloge Wohngruppe

In einer Erziehungsstelle, einer Familienwohngruppe oder einer familienanalogen Wohngruppe leben Pädagog*innen mit Kindern und Jugendlichen an einem gemeinsamen Lebensort.

Die konzeptionellen Leitgedanken

In diesen familienähnlichen Lebensgemeinschaften sind Kontinuität und Verbindlichkeit wesentliche Merkmale im täglichen Miteinander.

In diesen Angeboten werden Kinder und Jugendliche aufgenommen, die auf absehbare Zeit nicht mehr in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren können oder wollen und hier die Möglichkeit und das Angebot erhalten, sich zu verorten, zu beheimaten und stabile Bindungen einzugehen. Die Pädagog*innen vor Ort sind bereit für einen bestimmten Lebensabschnitt ihr soziales System zu erweitern und es gegenüber dem Kind/ Jugendlichen, dem Träger, der Familie des Kindes/ Jugendlichen und dem Jugendamt zu öffnen.

Gesetzliche Grundlagen

- §§ 27 SGB VIII ff in Verbindung mit §34 SGB VIII;
- nach eingehender Prüfung und sofern eine Betriebserlaubnis hierfür vorhanden §§ 27 SGB VIII ff in Verbindung mit §35a.
- § 41 SGB VIII

Die Angebote verfügen über eine gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

Aufnahmealter

Junge Menschen im Alter zwischen 0 und 18 Jahren, sowie junge Volljährige

Platzzahlangebot

1 – 2 Plätze pro Erziehungsstelle

3 – 4 Plätze pro Familienwohngruppe/ familienanaloge Wohngruppe

Rund-um-die-Uhr-Angebot

Das Angebot ist ein Rund-um-die-Uhr-Angebot.

Personelle Ausstattung

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben anerkannte Fachkräfte, in der Regel sind dies Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Jugend- und Heimerzieher*innen.

Der Personalschlüssel beträgt 1: 2 (eine pädagogische Fachkraft für 2 junge Menschen).

Jedes Betreuungsangebot (Erziehungsstelle/ Familienwohngruppe/ familienanaloge Wohngruppe) hat eine differenzierte, gesonderte Konzeption, die die Spezifika des pädagogischen Settings darlegt. Zugrunde liegt dieser standortbezogene Konzeption die Rahmenkonzeption für familienanaloge und/ oder individualpädagogische Wohn- und Betreuungsangebote der conneXX. Die standortbezogene Konzeption wird durch die Einrichtungsleiter*in erarbeitet, erstellt und in ihrer Umsetzung gewährleistet. Hierbei finden die spezifischen Aspekte des Standortes sowie der betreuenden Pädagog*innen und deren familiärer Situation Beachtung.

Einbindung in die Stammeinrichtung

Der/ die Einrichtungsleiter*in/ Regional*leiterin leitet verantwortlich die Stammeinrichtung sowie das familienanaloge Betreuungsangebot. Sie führt die Dienst- und Fachaufsicht über die betreuenden Pädagog*innen sowie über die Ausgestaltung der Hilfeprozesse.

Die betreuenden Pädagog*innen führen regelmäßig einen Austausch mit der/ dem Teamleiter*in der Stammeinrichtung durch die Teilnahme an den Regionaltreffen der Region, Tagungen des Trägers, verbindliche gemeinsame Fachtage (mind. 2x jährlich) sowie bei Bedarf bei Teamgesprächen der Stammeinrichtung.

Der/ dem Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in obliegt in Rücksprache mit dem belegenden Jugendamt die Entscheidung über die Aufnahme eines jungen Menschen in ein familienanalages Betreuungsangebot, den Wechsel in eine anderes Betreuungsangebot sowie die Beendigung einer Hilfemaßnahme.

Der/ die Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in steuert hierbei notwendige Schnittstellen durch Fachberatung, Absprachen, Dokumentationen, Sichtung und Auswertung von hilfespezifischen Berichten, interdisziplinären Austausch mit Ärzten, Psycholog*innen, Therapeut*innen,

Der/ die Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in gewährleistet in akuten Krisen eine adäquate Lösung für den jungen Menschen in Rücksprache mit dem belegenden Jugendamt. Dies kann neben einer internen Lösung im familienanalogen Betreuungssetting durch Beilegung/ Bereinigung der Krise, durch Einsatz von zusätzlichem Personal oder auch der Wechsel in ein anderes Betreuungssetting bedeuten. Hierbei achtet die/der Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in Rücksprache mit dem belegenden Jugendamt auf ein für den jungen Menschen geeignetes Setting: angestrebt wird, wenn dies aufgrund der Situation in der familienanalogen Betreuungsstelle möglich ist, zunächst der Verbleib in der gewohnten Umgebung durch Vertretungspersonal, das den Dienst in der familienanalogen Betreuungsstelle übernimmt. Dies kann die Vertretungskraft der familienanalogen Betreuungsstelle sein; hier hat die/ Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in die Fach- und Dienstaufsicht inne. Die Vertretung in der familienanalogen Betreuungsstelle kann auch durch Entsendung von Personal aus der Stammeinrichtung erfolgen; hier hat die/ der Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in die Dienst- und Fachaufsicht inne. Es ist auch ein Wechsel in die Stammeinrichtung möglich, wenn dies vom belegenden Jugendamt befürwortet wird.

4.2 Intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfe: ISE-Maßnahmen

In einer ISE-Betreuungsstelle leben Pädagog*innen mit Kindern und Jugendlichen an einem gemeinsamen Lebensort.

Grundlage bei einer ISE- Betreuung ist ein enges Setting aus Rahmenbedingungen und direkter, persönlicher Betreuung. Die Betreuungsbedingungen sind auf die jeweiligen, individuell verschiedenen Verhaltensweisen der Jugendlichen abgestimmt und zugeschnitten.

Es kann sich bei einer ISE-Maßnahme um ein auf Dauer angelegtes Betreuungssetting handeln.

Es kann sich auch um Kriseninterventionsmöglichkeiten i.d.R. kürzerer oder mittelfristiger Dauer im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe handeln.

Die ISE-Betreuungsstellen befinden sich im In- und Ausland (Griechenland, Italien und Polen)

Die konzeptionellen Leitgedanken

Wesentliches Element in der Pädagogik bei ISE-Maßnahmen ist der Aufbau, die Aufrechterhaltung und Durchsetzung eines Setting, welches den jungen Menschen motiviert, eigene Bedürfnisse zu formulieren, um konstruktiv an der Maßnahme beteiligt werden zu können.

Die Erarbeitung eines individuellen Betreuungsangebotes wird mit jedem jungen Menschen am Anfang der Maßnahme einzeln erarbeitet. Diese Erarbeitung stellt einen Prozess dar, der in der gesamten Dauer der Betreuung fortgeschrieben wird.

In der Betreuung werden mit dem jungen Menschen alltagsstrukturierende Maßnahmen erarbeitet.

Der junge Mensch muss seine neue „Umwelt“ mit erarbeiten und gestalten.

Die Stärkung des Selbstvertrauens und Erlebens der eigenen Stärke und Kompetenz resultieren daraus.

In diesen Angeboten werden Kinder und Jugendliche aufgenommen, die auf absehbare Zeit nicht mehr in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren können oder wollen und hier die Möglichkeit und das Angebot erhalten, sich zu verorten und zu stabilisieren.

Die ISE- Betreuung eignet sich auf der Grundlage der Hilfeplanung nach SGB VIII §36 im besonderen Maße zur Betreuung von jungen Menschen, deren besonderen Auffälligkeiten nur mit einem hohen Aufwand an Intensität und Fachlichkeit begegnet werden kann.

Ziel ist die Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben, Rückführung in die Herkunftsfamilie und Eingliederung in altersgemäße, öffentliche Settings, wie zum Beispiel Schulausbildung, Berufsausbildung.

Die Pädagog*innen vor Ort sind bereit für einen bestimmten Lebensabschnitt ihr soziales System zu erweitern und es gegenüber dem Kind/ Jugendlichen, dem Träger, der Familie des Kindes/ Jugendlichen und dem Jugendamt zu öffnen.

Gesetzliche Grundlagen

- §§ 27 SGB VIII ff in Verbindung mit §35 SGB VIII;
- § 41 SGB VIII

ISE-spezifische Leistungen:

Im Rahmen der ISE-spezifischen Leistungen werden die in der Hilfeplanung festgelegten, individuellen Schritte und Ziele umgesetzt und realisiert.

Aufnahmealter

Junge Menschen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren, sowie junge Volljährige

Platzzahlangebot

Je nach ISE-Betreuungsstelle 1 – 3 junge Menschen

Rund-um-die-Uhr-Angebot

Das Angebot ist ein Rund-um-die-Uhr-Angebot.

Personelle Ausstattung

Gemäß den Empfehlungen durch die BAG LAE in der Regel anerkannte Fachkräfte (Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Jugend- und Heimerzieher*innen, ...).

Der Personalschlüssel beträgt 1: 1 (eine pädagogische Fachkraft für eine jungen Menschen).

Jedes ISE-Betreuungsangebot hat eine differenzierte, gesonderte Konzeption, die die Spezifika des pädagogischen Settings darlegt. Zugrunde liegt der standortbezogenen ISE-Konzeption die Rahmenkonzeption für familienanaloge und/ oder individualpädagogische Wohn- und

Betreuungsangebote der conneXX. Die standortbezogene Konzeption wird durch die Einrichtungsleiter*in erarbeitet, erstellt und in ihrer Umsetzung gewährleistet. Hierbei finden die spezifischen Aspekte des Standortes sowie der betreuenden Pädagog*innen und deren familiärer Situation Beachtung.

Einbindung in die Stammeinrichtung

Der/ die Einrichtungsleiter*in/ Regional*leiterin leitet verantwortlich die Stammeinrichtung sowie das familienanaloge Betreuungsangebot. Sie führt die Dienst- und Fachaufsicht über die betreuenden Pädagog*innen sowie über die Ausgestaltung der Hilfeprozesse.

Die betreuenden Pädagog*innen führen regelmäßig einen Austausch mit der/ dem Teamleiter*in der Stammeinrichtung durch die Teilnahme an den Regionaltreffen der Region, Tagungen des Trägers, verbindliche gemeinsame Fachtage (mind. 2x jährlich) sowie bei Bedarf bei Teamgesprächen der Stammeinrichtung.

Der/ dem Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in obliegt in Rücksprache mit dem belegenden Jugendamt die Entscheidung über die Aufnahme eines jungen Menschen in ein familienanaloges Betreuungsangebot, den Wechsel in ein anderes Betreuungsangebot sowie die Beendigung einer Hilfemaßnahme.

Der/ die Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in steuert hierbei notwendige Schnittstellen durch Fachberatung, Absprachen, Dokumentationen, Sichtung und Auswertung von hilfesspezifischen Berichten, interdisziplinären Austausch mit Ärzten, Psycholog*innen, Therapeut*innen,

Der/ die Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in gewährleistet in akuten Krisen eine adäquate Lösung für den jungen Menschen in Rücksprache mit dem belegenden Jugendamt. Dies kann neben einer internen Lösung im familienanalogen Betreuungssetting durch Beilegung/ Bereinigung der Krise, durch Einsatz von zusätzlichem Personal auch der Wechsel in ein anderes Betreuungssetting bedeuten. Hierbei achtet die/der Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in in Rücksprache mit dem belegenden Jugendamt auf ein für den jungen Menschen geeignetes Setting: angestrebt wird, wenn dies aufgrund der Situation in der familienanalogen Betreuungsstelle möglich ist, zunächst der Verbleib in der gewohnten Umgebung durch Vertretungspersonal, das den Dienst in der familienanalogen Betreuungsstelle übernimmt. Dies kann die Vertretungskraft der familienanalogen Betreuungsstelle sein; hier hat die/ Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in die Fach- und Dienstaufsicht inne. Die Vertretung in der familienanalogen Betreuungsstelle kann auch durch Entsendung von Personal aus der Stammeinrichtung erfolgen; hier hat die/ der Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in die Dienst- und Fachaufsicht inne. Es ist auch ein Wechsel in die Stammeinrichtung möglich, wenn dies vom belegenden Jugendamt befürwortet wird.

4.3 Reisemaßnahme/ Intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfe: ISE-Maßnahmen

Durch die Betreuung über ein Reiseprojekt wird dem jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, sich von seinem bisherigen Lebensumfeld, verbunden mit den negativen Einflüssen (z.B. Freundeskreis, Drogen, Kriminalität), zu distanzieren.

Die Reisemaßnahme definiert eine ISE-Maßnahme, die nicht ausschließlich an einem Lebensort stattfindet.

Die Reisemaßnahmen werden vorrangig durchgeführt in Italien, Dänemark, Griechenland, Estland, Spanien und Mallorca sowie im Inland. Hier können die stationären Betreuungsstellen von conneXX GmbH als mögliche Basisstationen während des Reiseverlaufes genutzt werden. Reisen können jedoch auch in andere Länder durchgeführt werden, sofern dies für den Bedarf des jungen Menschen als sinnvoll erachtet wird.

Der junge Mensch und die betreuende Fachkraft gehen miteinander auf Reisen. Hierbei gibt es unterschiedliche Varianten:

Eine klassische Reise:

- vorab gemeinsam festgelegte Zielsetzung (mit dem jungen Menschen, dem Sorgeberechtigten, dem fallführenden Jugendamt)
- in einem zeitlich vorab festgelegten Rahmen

- Planung, Durchführung, Rückkehr zum Ausgangspunkt mit anschließender Reflexion

Eine Reise mit zeitlich und örtlich variabler Planung:

- vorab gemeinsam festgelegt Zielsetzung (mit dem jungen Menschen, dem Sorgeberechtigten, dem fallführenden Jugendamt)
- Planung, Durchführung und Rückkehr in enger Absprache mit allen Beteiligten gemäß der Hilfeplanung SGB VIII § 36

Die konzeptionellen Leitgedanken

Durch die Reise wird eine Klärung der momentanen Situation bei dem jungen Menschen erzielt. Bedingt durch den Aufenthalt in einem unbekanntem Land, verbunden mit der fremden Sprache, lenkt der junge Mensch seine Aufmerksamkeit auf sich, seine Situation und sein bisheriges Verhalten. Dies ermöglicht ihm – auch durch die räumliche Distanz zu seiner bisherigen Lebenswelt - ein Überdenken seiner Situation und die Erarbeitung neuer Handlungsstrategien zusammen mit dem/der Betreuer*in. Der junge Mensch kann für sich neue Perspektiven entwickeln, so dass eine Neuorientierung stattfinden kann.

Das Reiseprojekt wird individuell mit dem jungen Menschen geplant und durchgeführt; es orientiert sich immer an dem Hilfebedarf des jungen Menschen.

Die Planung der Hilfe wird zusammen mit dem fallverantwortlichen Jugendamt und den Sorgeberechtigten vorgenommen.

Gesetzliche Grundlage

- §§ 27 SGB VIII ff in Verbindung mit §35 SGB VIII;
- § 41 SGB VIII

ISE-spezifische Leistungen:

Im Rahmen der ISE-spezifischen Leistungen werden die in der Hilfeplanung festgelegten, individuellen Schritte und Ziele umgesetzt und realisiert.

Aufnahmealter

Junge Menschen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren, sowie junge Volljährige

Platzzahlangebot

In der Regel reist ein junger Mensch mit einer betreuenden Fachkraft.

Rund-um-die-Uhr-Angebot

Das Angebot ist ein Rund-um-die-Uhr-Angebot.

Personelle Ausstattung

Gemäß den Empfehlungen der BAG LAE in der Regel anerkannte Fachkräfte (Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Jugend- und Heimerzieher*innen, ...).

Der Personalschlüssel beträgt 1: 1 (eine pädagogische Fachkraft für 1 Jugendlichen).

Jedem ISE-Reiseangebot liegt eine spezifische Konzeption zugrunde; diese wird vorab durch conneXX GmbH dem Bedarf des jungen Menschen entsprechend entwickelt und mit dem fallführenden Jugendamt geklärt.

Die conneXX GmbH bietet im In- und Auslandsmaßnahmen Betreuungsangebote an. Die im Folgenden erläuterten konzeptionellen Grundprinzipien finden ihre Umsetzung unter Berücksichtigung und Anpassung an das spezifische Angebot.

Ein Wechsel von einem ISE-Reiseprojekt in eine ISE-Maßnahme oder ein familienanaloges Setting ist möglich.

5 Pädagogisches Konzept: Die drei Hs: Halt geben durch Hilfe aus einer Hand

Die Begleitung und Förderung des jungen Menschen in seiner Persönlichkeitsentwicklung sowie die Erarbeitung und Klärung von Zukunftsperspektiven bestimmen das Miteinander in den Betreuungsangeboten. Ausgangspunkt für das pädagogische Konzept ist der Bedarf an individualpädagogischen Betreuungsangeboten. Der Umgang der Pädagog*innen mit den jungen Menschen basiert auf einer wertschätzenden Haltung, die die Beteiligung des jungen Menschen stets in den Vordergrund stellt.

Der wesentliche Grundgedanke der Konzeptidee ist die individuelle Begleitung und Betreuung der jungen Menschen über einen Prozess hinweg, der unter Umständen verschiedene Betreuungsangebote beinhaltet. Das „Scheitern“ in einer Betreuungssituation kann als Teil eines Klärungsprozesses und Perspektiventwicklung betrachtet werden. Die Maßnahme endet dadurch nicht. conneXX begleitet den jungen Menschen darüber hinaus weiter. Daher sind die 3 „Hs“ für conneXX die wesentlichen Merkmale:

Halt geben: conneXX ermöglicht dem jungen Menschen eine lebendige Entwicklung; dies beinhaltet auch Prozesse, die nicht ausschließlich „einfach“ verlaufen.

conneXX bietet dem jungen Menschen **H**alt an durch Begleitung und Betreuung einer/eines Einrichtungsleiters*in, Regionalleiters*in und/ oder Fachberaters*in. Ein Scheitern einer Maßnahme wird nicht ausgeschlossen. Dadurch wird es jedoch nicht zur Beendigung der Maßnahme kommen – gegebenenfalls zu einer Veränderung.

Hilfe aus einer **H**and: conneXX gewährleistet durch die/ den zuständige*n Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in eine enge Beratung, Klärung und Begleitung von Wechseln. Sie/Er ist der „rote Faden“ während des gesamten Hilfeprozesses.

6 Zielgruppe

Das familienanaloge und/ oder individualpädagogische Wohn- und Betreuungsangebot richtet sich an junge Menschen im Alter von 0 bis 18 Jahren und junge Erwachsene (gemäß § 41 SGB VIII) mit erhöhtem Erziehungsbedarf. Diese jungen Menschen haben häufig sehr belastende Lebenserfahrungen gemacht, weisen häufig Störungen des Sozialverhaltens auf, sind psychisch erkrankt und/oder haben Bindungsmuster, die Bezugspersonen vor Herausforderungen stellen. Einige der jungen Menschen sind seelisch behindert bzw. von einer seelischen Behinderung bedroht (§35a SGB VIII). Aufgrund dieser komplexen Bedarfslagen können diese jungen Menschen in der bisherigen Herkunftsfamilie oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht ihrem Bedarf entsprechend gefördert werden.

In den Betreuungsangeboten leben Pädagog*innen mit den jungen Menschen an einem gemeinsamen Lebensort oder sind gemeinsam auf Reisen. Das Betreuungsangebot an einen jungen Menschen bedarf daher einer differenzierten Auswahl im Anfragemanagement und spezifischen Kriterien, um eine Aufnahme zu ermöglichen. Hier sind sowohl die konzeptionelle Ausrichtung des Betreuungsangebotes zu beachten ebenso wie die Bedingungen vor Ort (personelle, räumliche, sozialräumliche Gegebenheiten). Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die rechtlichen Grundlagen, die eine Aufnahme möglich machen. Diese sind je nach Betreuungsstelle unterschiedlich (SGB VIII §§ 27 ff, 33, 34, 35, 35a). Verantwortlich für die Aufnahme eines jungen Menschen in ein stationäres Angebot der conneXX ist der/ die Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in: sie entscheidet über die Aufnahme und verantwortet die Hilfestaltung des jungen Menschen gemäß der Hilfeplan.

Die Angebote in Erziehungsstellen/ Familienwohngruppen/ familienanaloge Gruppen eignen sich in besonderem Maße für junge Menschen mit folgenden Lebens- und Problemlagen:

- Junge Menschen, die in anderen pädagogischen Settings nicht ausreichend gefördert werden konnten und einen kleineren, überschaubaren Rahmen benötigen.
- Junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr oder für einen

Zeitraum nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können.

- Junge Menschen, die aufgrund traumatischer Erlebnisse, Verhaltensauffälligkeiten entwickelt haben.
- Junge Menschen, deren Verhalten durch Aggressionen, Bindungsschwierigkeiten, Probleme in sozialen Zusammenhängen, delinquentes Verhalten, Schulschwierigkeiten gekennzeichnet ist.

Aufnahme in einer ISE-Maßnahme oder ISE-Reisemaßnahme finden:

- Junge Menschen, die in herkömmlichen Settings nicht mehr erreichbar sind;
- nicht oder nur schwer integrierbare Klienten;
- bindungs- oder beziehungsgestörte junge Menschen;
- Junge Menschen, die kein oder kaum mehr Vertrauen in Fachpersonal aufbringen können und /oder wollen;
- Klienten, die einen Milieu- beziehungsweise Umgebungswechsel bedürfen;
- Fremd- und autoaggressive junge Menschen;
- Junge Menschen in Lebenskrisen;
- Junge Menschen mit dem Problemfeld „Nähe und Distanz“;
- Junge Menschen mit häufigen Psychiatricaufenthalten;
- Angebote nach einem Aufenthalt in einer Kinder und Jugendpsychiatrie;
- Alternative zur geschlossenen Unterbringung

Ein differenziertes Aufnahmeverfahren sowie der rechtliche Rahmen eines Betreuungsangebotes sind entscheidend für eine mögliche Aufnahme in das Betreuungssetting. Verantwortlich hierfür ist die/ der zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in; sie trifft die einrichtungsinternen Entscheidungen und steuert die Hilfeprozesse.

7 Pädagogische Rahmenziele

Pädagogisches Rahmenziel aller Maßnahmen zur Erziehung durch die conneXX ist es, die jungen Menschen in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Dabei ist anzustreben, dass die jungen Menschen:

- sich auf das Angebot einlassen und das Betreuungsangebot als vorübergehenden Wohnort und Lebensmittelpunkt, auch im Sinne eines „sicheren Orts“ annehmen;
- altersgemäß und der Persönlichkeit entsprechend ihre kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen entwickeln und entsprechend der Zielsetzungen Entwicklungsfortschritte machen;
- zunehmend in der Lage sind, ihre individuellen und sozialen Probleme selbst zu erkennen, zu bearbeiten und ihr Leben altersentsprechend selbstverantwortlich zu gestalten;
- einen angemessenen Kontakt mit ihrer Herkunftsfamilie zu halten;
- zunehmend Vertrauen in Beziehungen zu Erwachsenen entwickeln/zurückgewinnen;
- die schulische und berufliche Entwicklung zu unterstützen;
- Unterstützung und Hilfe in der Akzeptanz ihrer persönlichen Biografie und in der Auseinandersetzung mit ihrer Vergangenheit und den eigenen Schwierigkeiten erhalten;
- Unterstützung in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, der Körperwahrnehmung und der Genderidentität und in der Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes erhalten;
- sich selbstwirksam und aktiv beteiligt erleben in ihrer Lebensgestaltung.

8. Angebotsstruktur

Ansprechpartner*innen für die unterschiedlichen Fragestellungen und Thematiken sind bei conneXX:

- für alle übergeordneten Fragestellungen: die Geschäftsführung der conneXX in der Geschäftsstelle in Aalen;
- für alle einzelfallbezogenen Fragestellungen: die/der zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in oder ggfs. Fachberater*in;
- für Aufnahmeanfragen und alle allgemeinen pädagogischen Thematiken: die/der zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in;
- die Pädagog*innen, die die pädagogischen Leistungen für die jungen Menschen und deren Familien in den einzelnen Betreuungsangeboten erbringen; in Rücksprache mit der verantwortlichen Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in: z.B. bei Alltagsfragen durch die Sorgeberechtigten.

8.1 Trägerleistungen/vom Träger gewährleistete Rahmenbedingungen

conneXX als Träger gewährleistet folgende Rahmenbedingungen:

- Regelmäßige Fachberatung vor Ort durch den/ die Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in i.d.R. im 14-tägigen Rhythmus
- Fach- und Dienstaufsicht durch die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in
- Persönlicher Kontakt zwischen dem jungen Menschen und der/ dem Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in; dies umfasst auch eine ständige Erreichbarkeit dieser Personen durch den jungen Menschen an 7 Tagen/ 24 Stunden
- Steuerung des Hilfeplanprozesses, Begleitung der Hilfeplangespräche und der Umsetzung, Orientierung an den Hilfeplanziele, Kontrolle der Zielerreichung;
- Unangemeldete Besuche in den familienanalogen Betreuungsangeboten durch den/ die Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in
- Anfragemanagement und Hilfeplangestaltung durch die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in
- Rund-um-die-Uhr-Bereitschaftsdienst des Trägers/Krisenmanagement: Erreichbarkeit des Geschäftsführers, der/ dem Einrichtungsleiter*in, der Rufbereitschaft ist an 7 Tagen/ 24 Stunden gewährleistet.
- Bereitstellung von Verwaltungsaufgaben, Versicherungsleistungen, Abrechnungen;
- Dokumentation der Beratungen und des Gesamtprozesses durch die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in sowie die betreuenden Pädagog*innen in vorgegebenen Standards: monatliches Berichtswesen, tagesaktuelle Berichterstattung und ggfs. Dokumentation, jährliche Berichterstattung (Jahresreflexion), Entwicklungsberichte zur Vorlage der Hilfeplanung, schriftliches Dokumentation- und Berichtswesen im Krisenfall
- Vertretung in der Öffentlichkeitsarbeit durch den Träger sowie die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und oder Fachberater*in: öffentlicher Auftritt, in der Fachpresse, in Fachgesprächen, Tagungen, ...
- Vernetzung vor Ort durch die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in sowie die betreuenden Pädagog*innen;
- Steuernde Gestaltung interdisziplinärer Kooperationen, fachlicher Austausch mit anderen Einrichtungen/Arbeitsgruppen durch die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in
- Finanzierung externer Supervision für die betreuenden Pädagog*innen
- Supervision mit den betreuenden Pädagog*innen und Teamleitung sowie ggfs. Mitarbeitenden der Stammeinrichtung bei Bedarf
- Jährliche Klausur mit den betreuenden Pädagog*innen und Teamleitung der Stammeinrichtung zur Umsetzung der Jahresthematik sowie zu den konzeptionellen Grundlagen
- Durchführung von spezifischen Fachtagungen (mindesten 2x jährlich) und Gewährleistung

von regelmäßigem Austausch der Pädagog*innen durch die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in: Regionaltreffen, Jahrestagung, Gespräche zu kollegialem Austausch bei Bedarf

- konzeptionelle Weiterentwicklung, Qualitätsmanagement, Evaluation;
- Bereithalten einer sozialpädagogischen Fachkraft als Vertretungskraft im Bedarfsfall in der familienanalogen Betreuungsstelle sowie Gewährleistung eines anderen stationären Betreuungsangebotes für den jungen Mensch in akuten Krisensituationen in einem anderen familienanalogen Betreuungsangebot und der Stammeinrichtung;
- Die/ der Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in ist mit ihrem Dienstort max. 1 ½ Stunden von den familienanalogen Betreuungsangeboten entfernt.
- Der/ dem Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in obliegt die Einrichtungsleitung der regionalen Stammeinrichtung der familienanalogen Betreuungsangebote.
- Tagungswesen des Trägers; hieran nehmen alle familienanalogen Betreuungsangebote verbindlich teil:
Mindestens 2x jährlich regionale Tagungen der familienanalogen Betreuungsangebote einer Region sowie der Teamleitung und ggfs. Mitarbeitende der Stammeinrichtung
Mindestens 1x jährlich Gesamttagung aller stationären Betreuungsangebote
- Mit den betreuenden Pädagog*innen wird ein jährliches Reflexions- sowie Zielgespräch geführt. Verantwortlich hierfür ist die/ der Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in. Das Gespräch wird protokolliert, beidseitig unterschrieben und archiviert.
- Der Träger hat ein für alle Mitarbeitenden verbindliches Informationsnetz, dass durch einen ¼-jährlichen Newsletter sowie Rundmails gewährleistet ist.
Die Verantwortung hierüber obliegt beim Newsletter dem Geschäftsführer; bei den Rundmails dem Geschäftsführer und der/ dem zuständigen Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in.
- Einbindung der familienanalogen Betreuungsangebote in die regionale Stammeinrichtung:
Den familienanalogen Betreuungsangeboten und der regionalen Stammeinrichtung liegt die Rahmenkonzeption der *conneXX* zugrunde.
Die pädagogischen Grundlagen werden von beiden Einrichtungsteilen gleichermaßen anerkannt und umgesetzt. Verantwortlich hierfür ist die/ der Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in. Sie hat über beide Einrichtungsbereiche die Fach- und Dienstaufsicht, das Weisungsrecht und das Durchgriffsrecht inne.
Sie organisiert die regelmäßigen gemeinsamen Treffen der beiden Einrichtungsteile (2x jährlich Regionaltreffen, 1 Jahrestagung, 1 jährliche Klausur, 2 spezifische Fachtage) und steuert die inhaltliche Ausrichtung beider Einrichtungsbereiche sowie Treffen/ Austausch bei Bedarf in Präsenz, per Telefon oder Videomeeting.
Sowohl für die familienanalogen Betreuungsangebote als auch für die Mitarbeitenden der Stammeinrichtung steht ein vielschichtiges internes Fort- und Weiterbildungsangebot, das jährlich erweitert und erneuert wird, sowie Einzel- als auch Gruppensupervision zur Verfügung.
Um eine gemeinsame Ausrichtung zu gewährleisten nimmt die/ der Einrichtungsleiter und/ oder die Fachberater*in an den Fort- und Weiterbildungsangeboten ebenfalls verbindlich teil.
- Die Zuständigkeiten und Kompetenzen beider Einrichtungsteile sind festgelegt und in den jeweiligen konzeptionellen Grundlagen, dem verbindlichen Handbuch, das kontinuierlich überarbeitet wird bzgl. standardisierter Verfahrensweisen sowie Stellenbeschreibungen für die Mitarbeitenden definiert.
Grundsätzlich ist festzuhalten:
Die/ der Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in obliegt die Leitung der Stammeinrichtung und der familienanalogen Betreuungsangebote. Sie verantwortet und steuert die alle Hilfeprozesse der zu betreuenden jungen Menschen; ihr obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über beide Einrichtungsteile und die damit einhergehende Mitarbeiterführung; sie ist für den ausreichenden Personaleinsatz sowie Urlaubs- und Krankheitsvertretung zuständig; sie verantwortet die Umsetzung der konzeptionellen Grundlagen und die ordnungsgemäße Einhaltung aller Aspekte der Betriebsführung gemäß den Betriebserlaubnissen. Die Stellenbeschreibung regelt die Aufgaben- und

Kompetenzbereiche.

Die/ der Fachberater*in ist die beratende Begleitung in der familienanalogen Betreuungsstelle vor Ort. Sie wirkt als Fachdienst. Sie berät und begleitet den Hilfeprozess gemäß der Hilfeplanung und den konzeptionellen Grundlagen. Sie ist Vertrauensperson für den jungen Menschen. Diese Funktion kann auch in Personalunion der Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in ausgefüllt werden. Die Stellenbeschreibung regelt die Aufgaben- und Kompetenzbereiche.

Die Teamleitung der Stammeinrichtung ist für die Leitung des Teams vor Ort, die Umsetzung der Dienstplanung, Dokumentation sowie für die konzeptionelle Umsetzung der Alltagsgestaltung verantwortlich; im Besonderen achtet sie auf die Einhaltung des Kinderschutzes vor Ort. Die Stellenbeschreibung regelt die Aufgaben- und Kompetenzbereiche.

Die pädagogischen Mitarbeitenden der Stammeinrichtung erfüllen die aufgaben der pädagogischen Alltagsgestaltung und das pädagogische wirken am jungen Menschen gemäß der Hilfeplanung, der absprachen, der jeweiligen Situation sowie der konzeptionellen Grundlagen. Die Stellenbeschreibung regelt die Aufgaben- und Kompetenzbereiche.

Die hauswirtschaftliche Mitarbeitenden erfüllen den Aufgabenbereich der Haushaltsführung.

Die betreuenden Pädagog*innen verantworten die pädagogische Alltagsgestaltung und Umsetzung der Hilfeplanung im pädagogischen Wirken in der sozialpädagogischen Arbeit der familienanalogen Betreuungsangebote.

- Es wird ein standardisiertes Einarbeitungsverfahren durchgeführt, das durch die/ den Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in verantwortet, gesteuert, kontrolliert und dokumentiert wird. Dadurch wird gesichert, dass alle Mitarbeitenden aller Einrichtungsbereiche gemäß den standardisierten Vorgaben, Verfahrensweisen und Umsetzungsformen eingeführt und ausgebildet werden I.d.R. streckt sich ein Einarbeitungsprozess über 2 – 3 Monate.
Die betreuenden Pädagog*innen in den familienanalogen Betreuungsmaßnahmen absolvieren darüber hinaus verbindlich zwei Fachtage zur spezifischen Einführung in das Arbeiten im familienanalogen Setting.
- Jede*r Mitarbeitende hat jederzeit die Möglichkeit und das Recht der Beschwerde über hierarchische Gegebenheiten hinweg. Näheres klärt das Handbuch.
- Sicherstellung von den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buch- und Aktenführung entsprechenden Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse sowie eine mindestens dreijährige Aufbewahrung dieser Aufzeichnungen. Dies umfasst insbesondere
Buch- und Aktenführung durch den Träger conneXX
Sämtliche Sozialdaten der untergebrachten jungen Menschen, d.h. alle personenbezogenen Informationen, also Daten in Dateien, Akten, auf Papier, in E-Mails und aus dem Gedächtnis. (Definition für Akte: Alle materialisierten zu dienstlichen Zwecken dienende Unterlagen, auch Bild- und Tonträger) werden geschützt. Die Sozialdaten umfassen:
 - Objektive Daten der jungen Menschen wie Renten- oder Krankenversicherungsnummer, Anschrift, Kinderzahl, Verhalten, Ausbildung etc.,
 - Meinungen und Wertungen der jungen Menschen, die er etwa in Anträgen und im Schriftverkehr mit dem Sozialleistungsträger äußert und die sich auf ihn selbst oder Dritte beziehen,
 - Meinungen und Wertungen Dritter (Ärzt*innen, Therapeut*innen, Lehrer*innen etc.) über den Betroffenen, wie sie zum Beispiel in Gutachten, Aktennotizen, Diagnosen und Prognosen festgehalten sind.Hieraus ergeben sich für die familienanalogen Betreuungsangebote folgende Standards beim Träger:
 - grundsätzlich wird für jeden jungen Menschen ein Dokumentationssystem bzw. eine

eigene Akte angelegt.

→ Die Akte wird so lange aufbewahrt, bis die Maßnahme des jungen Menschen beendet ist. Im Anschluss wird die Akte an die Geschäftsstelle in einem Zentralen Archiv übergeben (10 Jahre Aufbewahrungszeit ab Volljährigkeit).

Die Akten/das Dokumentationssystem sind verschlossen aufbewahrt; d.h. in einem Schrank, einer Schublade oder Regal, das man abschließen kann. Die Schlüssel sind entsprechend sicher aufzubewahren.

→ Beim Telefonieren im Beisein von jungen Menschen wird darauf geachtet, dass sich kein Personenbezug ergibt.

→ Der Zugang zu elektronisch erfassten Sozialdaten/Dokumenten ist mit einem Passwort zu schützen. Es gibt getrennten PC-Zugänge für die jungen Menschen und sozialpädagogischen Fachkräfte.

→ Vertrauliche Sozialdaten, die vernichtet werden, sind so zu verkleinern, dass der Inhalt der Schriftstücke nicht mehr erkennbar ist.

→ Die Aufschriebe der pädagogischen Mitarbeiter*innen mit personenbezogenen Daten sind ebenso in einem abschließbaren Möbelstück aufzubewahren.“

→ Das Inhaltsverzeichnis der Kindsakten ist:

Rechnungen

Kostenzusagen

Hilfeplan

Schriftverkehr

- Der Träger sichert die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buch- und Aktenführung entsprechenden Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung dieser Aufzeichnungen. Dies umfasst insbesondere:
 - Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen sowie zur Belegung der Einrichtung.
 - E-Mails mit folgenden Inhalten: Buchungsbelege, Eingegangene Handels- oder Geschäftsbriefe, Versandte Handels- oder Geschäftsbriefe, E-Mails mit steuerlich relevanten Inhalten, Bücher und Aufzeichnungen, Inventare, Jahresabschlüsse, Lageberichte, Organisationsunterlagen
 - Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen: Konzept der Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII, Raumkonzept inklusive brandschutztechnische Stellungnahme, mehrjährige Rentabilitätsberechnungen für den Betrieb der Einrichtung, Dienstpläne inkl. Arbeitszeitznachweise (5-Jahresnachweis), Belegungsdocumentation (5-Jahresnachweis)
 - Die Software „More Jugendhilfe Management“ bildet die Grundlage der Dokumentation der erzieherischen Hilfen in familienanalogen Betreuungsmaßnahmen. Sie dient als Datenspeicherung, Dokumentationsspeicherung, digitale Akte der jungen Menschen und bietet eine flexible und mobile Anwendung an. Eine zeitnahe Informationsübergabe wird dadurch ermöglicht. Hierzu dient im Besonderen die in MoreJu vorhandene Pinnwand:
 - Sie dient als Kommunikationsplattform und Informationsplattform.
 - Die Pinnwand der Software ist als „Schwarzes Brett“ zu verstehen, an dem Informationen für alle Beteiligten veröffentlicht werden, und damit ein konstanter und zeitnahe Infofluss gewährleistet wird.
 - Die Pinnwand dient nicht zum dialogischen Austausch. D.h. die Adressat*innen der Pinnwand sind grundsätzlich alle o.g. In diesem Sinne ist die Pinnwand als Infoplattform zu verstehen.
- Dies setzt voraus:
Die Mitarbeiter*innen stellen folgende Informationen auf die Pinnwand:
Junge Menschen, die perspektivisch aufgenommen werden.
Junge Menschen, die in Kürze die Einrichtung verlassen oder innerhalb der ug wechseln.
Neue Kolleg*innen, die ihre Tätigkeit aufnehmen.
Konkrete Infos, die einen größeren Kreis benötigen

Sonstiges: Die Pinnwand wird regelmäßig durch Lesen zur Kenntnis genommen.

8.2 Leistungen der Betreuungsangebote

8.2.1 Die Leistungen der Betreuungsangebote umfassen:

- Entscheidung über Aufnahme und Steuerung der Hilfestellung des jungen Menschen durch die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in
- Rund-um-die-Uhr-Betreuung, Erziehung und Versorgung, inklusive Vor- und Nachbereitung;
- Grundversorgung (beinhaltet: Mahlzeiten, Einzelzimmer, hygienische Versorgung, altersentsprechendes Taschengeld und Kleidergeld entsprechend den pauschalierten Vorgaben);
- Tagesablauf und Alltag gestalten, lebenspraktischen Kompetenzen erhöhen;
- Individuelle pädagogische Handlungsstrategien, die dem Bedarf des jungen Menschen gerecht werden;
- Kooperation mit dem Jugendamt und allen Mitwirkenden in der Hilfeplanung;
- Förderung der physischen und psychischen Entwicklung des jungen Menschen;
- Förderung im Bereich Schule und Beruf und Angebote im Freizeitbereich des jungen Menschen
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie;
- Aufbau und Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen des jungen Menschen;
- Dokumentation des pädagogischen Prozesses;
- Kooperation mit anderen Einrichtungen und Vernetzung im Sozialraum;
- Maßnahmen des Kinderschutzes;
- Eine sozialpädagogische Diagnostik durch die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in und betreuenden Pädagog*in

Konkretisierung des didaktischen Vorgehens und der Methodik:

Anfragebearbeitung mit den betreuenden Pädagog*innen

- Die/ der Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in erhält Kenntnis zu einer Platzanfrage. Sie prüft anhand der Gespräche mit dem anfragenden Jugendamt sowie der Unterlagen des jungen Menschen, ob ein Platz in einem familienanalogen Betreuungsangebot geeignet ist. Sie entscheidet, ob und welcher Betreuungsplatz in Frage kommt, der dem Bedarf des jungen Menschen adäquat entspricht.
- Vorstellung des angefragten Falles in der familienanalogen Betreuungsstelle/ Betreuungssetting (ISE/ Reisemaßnahme) durch die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in mit dem/ der betreuenden Pädagog*in
- Verantwortliche Prüfung der Anfrage im Kontext der aktuellen Gegebenheiten vor Ort durch die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in mit dem/ der betreuenden Pädagog*in. Die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in und betreuenden Pädagog*in entscheidet über die Aufnahme des jungen Menschen in Rücksprache mit dem fallführenden Jugendamt. Jedoch muss zur Aufnahme eines jungen Menschen in familienanalogen Betreuungsangeboten die Befürwortung der/ des betreuenden Pädagog*in vorhanden sein.

Methodik:

- Prüfung mündlicher und schriftlicher Informationen (unter Beachtung des Datenschutzes: Hilfeerfahrungen, Gutachten, Stellungnahmen, biografische Hintergründe, ...)
- Klärung von Voraussetzungen, die die Beratungsstelle/ das Beratungsangebot bieten muss.

Aufnahmeverfahren/ Anbahnung der Hilfe/ zu Beginn der Hilfe

- Unverbindliches Kennenlernen zwischen dem/ der zuständigen Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in und dem/ der betreuenden Pädagog*in sowie dem jungen Menschen nach Möglichkeit an einem neutralen oder dem jungen Menschen vertrauten Ort.
- Vereinbarung über eine Entscheidungs- und/ oder Kennenlernphase des jungen Menschen mit dem/ der betreuenden Pädagog*in, um die Beteiligung des jungen Menschen für die Entscheidung zur Aufnahme im familienanalogen Beratungsangebot zu gewährleisten.
- Entscheidungsfindung aller Beteiligten (junger Mensch/ Sorgeberechtigte/ fallführendes Jugendamt/ betreuende Pädagog*in/ zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in) nach dem Kennenlernen. Die letztendliche Entscheidung über die Aufnahme eines jungen Menschen im familienanalogen Beratungsangebot trifft die durch die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in.
- Hilfeplangespräch zur Beginn der Hilfe wird durch die durch die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in eingefordert. Sie ist daran zwingend beteiligt.
- Ggf. Teilnahme an Helferkonferenzen durch die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in
- Terminierung des Hilfebeginns

Methodik

- Beziehungsaufbau und Beziehungsgestaltung
- Pädagogische Anamnese mit systemischem Verständnis
- Ausgestaltung der Beratungsplanung
- Auftragsklärung/ Verhandlung zu Hilfezielen

Teilnahme am Hilfeplanverfahren

- Vorbereitung des Hilfeplanes gemeinsam mit dem jungen Menschen mit Rückblick zum vorigen Hilfezeitraum durch die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in und betreuenden Pädagog*in. Verantwortlich hierfür ist die/ der Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in.
- Überprüfung der Ziele, Thematisierung von Anpassungsbedarfen
- schriftliche Vorbereitung des Hilfeplanes an den ASD (nach Bedarf: Tischvorlage, Entwicklungsbericht)
- Mitgestaltung der Hilfeziele und Vereinbarungen in Hilfeplangesprächen
- Teilnahme am Hilfeplangespräch unter Einbeziehung des jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigten
- Herstellen eines gemeinsamen Verständnisses hinsichtlich der Bedarfe und der daraus resultierenden Ziele
- Nachbesprechung des Hilfeplangesprächs im Rahmen der Fachberatung mit den betreuenden Pädagog*innen und jungen Menschen durch die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in
- Entwicklung von Handlungsschritten unter altersgerechter Einbeziehung des jungen Menschen sowie Personensorgeberechtigten, Aushändigen der Zielvereinbarung an den jungen Menschen

- Überprüfung der aktuellen Hilfemaßnahme, Aktualisierung von Interventionen bzw. Einleiten von Veränderung in Absprache mit dem ASD und weiteren an der Hilfe beteiligten Personen durch die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in und betreuenden Pädagog*in

Methodik:

- Zielformulierung
- Reflexion zur Zielerreichung mit Zielüberprüfung
- Helferkonferenz oder Runder Tisch
- Partizipation des jungen Menschen

Betreuung „24-Stunden/ 365 Tage“/ fortlaufend

- Absicherung einer „Rund um die Uhr“ Betreuung: innewohnende und/ oder begleitende Pädagog*innen halten entsprechend des familienanalogen oder individualpädagogischen Ansatzes Ansprechbarkeit für die jungen Menschen vor.
- Zur Krisenintervention und Notfallsituationen hält der Träger Vertretungskräfte zum Einsatz im familienanalogen Betreuungsangebot vor (Vertretungskraft der familienanalogen Betreuungsstelle oder pädagogische Fachkraft der Stammeinrichtung) oder ein Platzangebot in einer anderen, geeigneten familienanalogen Betreuungsstelle. Die Entscheidung über die Umsetzung in der Krise/ im Notfall trifft die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in.
- Die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen orientiert sich am individuellen Bedarf. Die Methoden werden alters- und entwicklungsgerecht angewandt und wirken unterstützend, fördernd und nicht überfordernd.
- Stützende Rituale im Alltag
- Alltagspädagogik

Betreuungsinhalte/ fortlaufend

- Alltägliche Versorgung
- Schaffen einer respektvollen, die besondere Situation des jungen Menschen berücksichtigende, Atmosphäre, die ein Ankommen möglich macht
- Alltägliche Begleitung und Betreuung
- Permanente Präsenz bekannter Bezugspersonen
- Gestaltung und Sicherung einer geregelten Tagesstruktur für den jungen Menschen
- Ermöglichung von Ruhephasen
- Wecken des jungen Menschen (altersadäquat)
- Gemeinsame Mahlzeiten/ Zubereiten von Mahlzeiten
- Hausaufgabenzeiten
- Gestaltung von Freizeit (z.B. Freunde, Familie, Vereine)
- Gemeinsamer Einkauf von Lebensmitteln/ Mitteln des tägl. Bedarfes/ Kleidung
- Beteiligung an hauswirtschaftlichen Arbeiten für die eigenen Bedürfnisse und die der Gemeinschaft
- Lernen, öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen
- Gemeinsame Absprachen und Aushandeln der Gestaltung des Tagesablaufs in der Betreuungsstelle/ Reisemaßnahme sowie der Wochenstruktur
- Unterstützung bei der Gestaltung, Einrichtung und Pflege des Zimmers
- Gewährleistung der Privatsphäre

Methodik:

- Alltagspädagogik: gemeinsame Gestaltung des Alltages durch gemeinsame Absprachen, Beteiligungsformen, Regeln und Strukturen
- Gespräche
- Aufgabenbeteiligung
- Gemeinsames Kochen
- Einkaufsplanung

• **Schulische/ berufliche Förderung**

- Auswertung des Schul-/ Ausbildungsbesuches

- Kontrolle Hausaufgabenheft und Schulsachen
- Unterstützung beim Finden und Halten einer Ordnung
- feste Hausaufgabenzeiten + Unterstützung bei der Hausaufgabenerledigung
- Lernförderung/ Angebote zur schulischen Unterstützung
- Bei Fernbeschulung: Ermöglichung der Schulzeiten
- Teilnahme an Elternsprechtagen
- Gespräche mit Lehrer*innen
- Begleitung von schuldiagnostischen Prozessen und eventuell notwendigen schulischen Veränderungen
- Fördern persönlicher Neigungen, Interessen und Begabungen + Erarbeiten einer adäquaten schulischen Perspektive
- Unterstützung beim Finden von Praktikumseinrichtungen und Ausbildungsstellen
- Vorbereitung/ Unterstützung bei Gesprächen mit Bezugspersonen, Lehrern, Ausbildungsbetrieben, Ämtern etc.

Methodik:

- Erarbeitung von Lernzielen/ Belohnungssysteme
 - Schaffung einer angemessenen Lern- und Hausaufgabenzeit
 - Schaffung von Stützen und Ritualen
- **Individuelle Persönlichkeits- und Kompetenzförderung**
 - Erkennen individueller Themen, Interessen, Besonderheiten
 - Thematisierung der eigenen Individualität, Wertschätzung persönlicher Anteile und Begabungen
 - Unterstützung bei der Entwicklung von Selbstwertgefühl
 - Gespräche zu aktuellen Themen (Erlebnisse, Freudiges, Sorgen, Ängste, Beziehungsgestaltung etc.)
 - Altersgerechte Reflektion des eigenen Verhaltens
 - Schaffung von Selbstwirksamkeitserfahrungen
 - Sensibilisierung für gefährdende Situationen und Verhaltensmuster, Erarbeitung von Handlungsalternativen
 - Altersgemäße Biographiearbeit – Wertschätzung von Lebensstationen
 - Stressbewältigung, Auseinandersetzung mit Stressfaktoren und Finden von angemessenen Reaktionen auf Stress/ Förderung der Resilienzfähigkeit
 - Entwicklung von adäquaten Problembewältigungsstrategien
 - Unterstützung bei angemessener Konfliktgestaltung
 - Identitätsfindung, Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven
 - Freizeitgestaltung/ Gestaltung von Freundschaften
 - Anleitung und Beratung im Umgang mit finanziellen Mitteln/ Beratung bei der Einteilung und Verwendung von Taschengeld
 - Unterstützung beim angemessenen Vertreten eigener Interessen gegenüber Dritter
 - Thematisierung und Bewusstmachung von eigenen sowie Grenzen anderer Menschen im Kontakt miteinander
 - Förderung der Wahrnehmung eigener Emotionen und der anderer sowie des Umganges mit Emotionen

Methodik:

- Spiegelnde Gespräche zur Selbsteinschätzung/ Fremdeinschätzung
- Altersentsprechende Übungen/ Rollenspiele
- Anleitung
- Beratung
- Aktivierung und Motivation
- Partizipation
- Gespräche
- individuelle Wochenpläne
- Umsetzung der Methodenvielfalt des Zürcher Ressourcenmodells

- **Förderung der physischen und psychischen Gesundheit**

- Regelmäßige Realisierung notwendiger Termine (Arzt, PsychologInnen, Beratungsstellen)
- Akzeptanz und bewusster Umgang mit dem eigenen Körper
- Gemeinsames Frühstück, Mittagessen und Abendbrot
- Anleitung und Unterstützung zu einer körperlich gesunden Entwicklung (Körperhygiene, med. Versorgung, Ernährung etc.)
- Schaffung von Möglichkeiten für Sport und Bewegung
- Alters- und entwicklungsadäquates Auseinandersetzen mit sich selbst- oder fremdgefährdenden Lebensmustern, Finden von Alternativen
- Vorbereitung und Vermittlung therapeutischer Hilfsangebote
- Alters- und entwicklungsadäquate Lösungsorientierte Beratung zu belastenden Alltagsproblemen
- Beachtung der unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen (z.B. Pubertät/ Übergang vom Vorschul- ins Schulalter)

Methodik:

- Beratung, Anleitung, Motivation
- Unterstützung und Begleitung zu Ärzten
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen
- Regelmäßige Gesundheitskontrollen
- Präventive Gesundheitsaufklärung: gesunde Ernährung, Zahnhygiene, ... durch Gespräche und Modelllernen

- **Sozial - emotionale Förderung**

- Gewährleisten von Schon- und Schutzräumen, die die Möglichkeit zum Erleben und Wahrnehmen eigener und Grenzen anderer bietet
- Gestaltung interner und externer kommunikativer Beziehungsangebote zur Entwicklung von Stärken und zum Umgang mit Schwächen
- Unterstützung beim Aufbau und Erhalt tragfähiger Beziehungen
- Unterstützung beim Aufbau und Erhalt sozialer Beziehungen außerhalb der Gemeinschaft
- Unterstützung bei der Klärung von Problemen
- Altersgerechte Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit
- Gesprächsangebote und Beratungen zur Biografie
- Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen, Annahme des Kindes trotz herausfordernder Verhaltensweisen
- Schaffung von Entlastungsangeboten
- Unterstützung bei der Nutzung des sozialen Netzes

Methodik:

- Beratung und Reflektion
- Geschlechterorientierung
- positive Verstärkung
- Gespräche: Einzel- und Gruppengespräche
- Spiegelnde Übungen zur Selbst- und Fremdeinschätzung
- Soziales Training: u.a. Anwendung des Zürcher Ressourcenmodells als Lernfeld eines adäquaten Selbstmanagements
- Biografisches Arbeiten/ eigenes Lebensbuch

- **Freizeitgestaltung**

- Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Förderung individueller Interessen
- Gemeinsame Ferienfahrten
- Aufklärung zu unterschiedlichen Medien und Anleiten zu einem altersgerechten und für die Entwicklung förderlichen Konsum
- Unterstützung bei dem Erschließen von Freizeitangeboten des Sozialraums (z.B. Vereine, Angebote von offener Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit)

Methodik:

- Sportliche Freizeitangebote

- Erkundung des Sozialraumes
- Erlebnis-, freizeitpädagogische Angebote (Schwimmen/ Skating oder ähnliches, etc.)
- Ferienangebote / Ausflüge
- Bereitstellung von Kontakten zu bestehenden Freizeiteinrichtungen (Musikschule/ Sportverein oder Freiwillige Feuerwehr etc.)
- Diverse Spiel – und Bastelmaterialien

- **Angebot tragfähiger Beziehungen**

- Altersgerechte Angebote und bedarfsorientierte Angebote zu Nähe und Kontakt
- Aufbau und Pflege eines Vertrauensverhältnisses
- Leben eines professionellen, alltagsorientierten Tages- und Wochenablaufes
- Akzeptanz und Wertschätzung jedes einzelnen in der Gemeinschaft
- Vermittlung von Tagesstruktur, Normen und Werten
- Kontinuierliche Bezugspersonen
- Betreuungsstelle gibt Struktur und Orientierung und lässt die Übernahme von Verantwortung in der Gemeinschaft zu
- Altersadäquate Verteilung und Übertragung von Aufgaben
- Gemeinsame Aktivitäten und Freizeitgestaltung
- Gestaltung von persönlichen/ spezifischen Höhepunkten und Festen wie Geburtstagsfeiern, Weihnachten, Urlaub
- Integration in das soziale Umfeld der Betreuungsstelle
- Einhalten von Regeln in der Gemeinschaft/ Umgang mit Nachbarschaft

Methodik:

- Gespräche
- Angemessene Konfliktbewältigung mit spiegelnden Übungen zur Fremd- und Selbsteinschätzung
- Schaffung eines sachlichen Beschwerdesettings: z.B. Kummerkasten, Reflexionsrunde
- Versöhnungsrituale

- **Der eigene Rückzugsort**

- Bereitstellung eines Einzelzimmers
- Unterstützung bei der individuellen Gestaltung des Zimmers
- Selbstverständliche Nutzung des gesamten Wohnbereichs
- Respektieren des persönlichen Rückzugsortes

Methodik:

- Regeln zur Akzeptanz des Privattraumes
- Beteiligung des jungen Menschen an der Gestaltung seines eigenen Zimmers (z.B. Streichen, Tapezieren, Möblieren, ...)

- **Verselbständigung**

- Verselbständigung ist alters- und entwicklungsadäquat zu verstehen. Verselbständigung ist als Form der Vorbereitung auf ein selbständiges Leben angelegt und zu begleiten.
- Anregung zur Übersicht über finanzielle Mittel
- Unterstützung bei der Verwaltung finanzieller Mittel, ggfls. Anregung eines Haushaltsbuchs
- gezieltes Kochtraining (Planung, Anleitung bei der Umsetzung, Einkauf etc.)
- Planung und Umsetzung der Wäsche und Bekleidungspflege, Zimmerpflege

Gemeinsame Planung und Unterstützung bei der Wohnungssuche (z.B. betreutes Einzelwohnen oder eigener Wohnraum)

- Beratungen zu Leistungen unterschiedlicher Leistungsträger und Möglichkeiten von Antragstellungen bei Ämtern und Behörden
- Ggfls. Ermöglichung von Selbstversorgung

Methodik

- Anleitung und Unterstützung
- Haushaltsbuch
- Tages-/ Wochenplanung

- Kassenbuch (Haben/ Ausgaben/ Ersparnisse)

Zusätzlich individuelle Leistungen werden je nach Bedarf des jungen Menschen mit dem belegenden Jugendamt geplant und nach Befürwortung umgesetzt.

- **Elternkooperation**

- Zusammenarbeit mit Eltern, Kontakt zu anderen Familienangehörigen, wie Geschwistern/ Großeltern werden gehalten und entsprechend dem individuellen Bedarf ausgestaltet.
- Möglichkeiten zu Kontakten in die Einrichtung
- Planung von Kontaktmöglichkeiten (auch unter Hinzuziehung medialer Möglichkeiten, wie z.B. Skype)
- Einbeziehung der Eltern zu besonderen Anlässen (Maßgebend ist hier d. Hilfeplan)

Methodik:

- Beteiligung
- Gespräche
- Umgangsmöglichkeiten schaffen
- briefliche/ telefonische Kontakte

- **Den jungen Menschen werden Möglichkeiten der Partizipation geboten:**

- Aufklärung über das Beschwerdeverfahren
- Ermutigung, eigene Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen zu äußern
- Aufklärung über die Rechte von jungen Menschen im geschlechterbezogenen Kontext
- Aufklärung zu Vereinbarungen bezogen auf den Kinder- und Jugendschutz
- Information über Rechte und Pflichten von Bürger*innen im Sinne von Gesetzen (insbesondere Grundgesetz)
- Ermutigung sich gesellschaftlich zu engagieren und Aufzeigen von möglichen Beteiligungsformen und -wegen
- Beteiligung an der Auswahl von Aktivitäten
- Aushandlung von Regeln in einem bestimmten Rahmen
- Einflussnahme auf Gestaltung des Alltags (z.B. Speiseplan, Zimmergestaltung, Freizeitaktivitäten, Schulbildung/berufliche Ausbildung, Zielsetzung für Alltagsgestaltung)
- Freiraum bei der Einrichtung des eigenen Zimmers
- Ermutigung, eigene Vorstellungen und Sichtweisen im Hilfeplanverfahren zu äußern und diese auch gegenüber dem ASD zu vertreten
- Aufgreifen eigener Ziele im Hilfeplanverfahren

Methodik:

- Umsetzung des Beteiligungskonzeptes durch verbindliche Formen: Gespräche, Konferenzen, Abfragen von Bedürfnissen und Wünschen
- Einzelgespräche mit dem/ der zuständigen Regionalleiter*in*in oder Fachdienst
- Ritualisierte Entscheidungsverfahren
- Beteiligung in Alltagsangelegenheiten
- Abstimmungsverfahren

- **Sicherung von Rechten:**

- Der junge Mensch und die Eltern werden zu Beginn der Hilfe darüber informiert, wie sie Beschwerden äußern können, welche Kontaktperson(en) es gibt und dass ihre Informationen und Daten vertraulich behandelt werden.
- Kinder und Jugendliche und ihre Sorgeberechtigten erhalten mit Aufnahme den Namen und Kontaktdaten des zuständigen Fachdienstes, des ASDs, des Landesjugendamtes, sowie der zuständigen Ombudsstelle. Sie werden dazu eingeladen bei Bedarf diesen Personenkreis bzw. den ASD oder das Landesjugendamt zu kontaktieren, um Beschwerden zu äußern. Eine jederzeitige Kontaktmöglichkeit (insbesondere telefonisch) wird gewährleistet.
- Der junge Mensch erhält die Broschüre „Deine Rechte“

- Kontaktperson auch außerhalb des Teams: In den ersten vier Wochen der Aufnahme findet ein Gespräch mit dem Fachdienst statt, um die Beschwerdemöglichkeiten zu erklären.
- Der/die die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in hält kontinuierlich persönlichen Kontakt zum jungen Menschen.
- Hilfeplangespräch als offizieller Rahmen zum Üben von Kritik
- Differenzierter Bearbeitung: Alltagsbeschwerden, bei denen es nicht um Eigen- oder Fremdgefährdung geht, werden im Rahmen der Fachberatung mit den betreuenden Fachkräften thematisiert.
- Kollegiale Fallberatung im Regionalleitungs- und Fachdienstteam ermöglicht hier Krisenabschätzung und Krisenklärung sowie die Klärung von Beratungsbedarf durch die Pädagogische Leitung.
- Bei Hinweisen auf pädagogische Grenzüberschreitung, Gewalt, sexuelle Übergriffe wird die Geschäftsführung und die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in eingeschaltet und Schutzmaßnahmen für junge Menschen und Mitarbeiter*innen werden sofort eingeleitet. Verantwortlich hierfür ist die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in.

Methodik:

- Information über Schutzkonzept und Ablauf der klärenden Prozesse
- Information über Ansprechpartner*innen und Zuständigkeiten
- Broschüre „Deine Rechte“
- Zugang zu Telefon
- Information über Telefonnummern
- Persönlicher Kontakt zum Fachdienst vor Ort

• **Vernetzung:**

Der junge Mensch ist vernetzt durch:

Die jungen Menschen werden motiviert zur Vernetzung, d.h. Einrichtungen im Umfeld kennenzulernen. Sie werden dabei begleitet, Kontakte zu knüpfen und zu halten. Dazu bedarf es der

- Auswertung von vorhandenen Ressourcen, Personen, Anlaufpunkten, Kontaktstellen aus dem sozialen Umfeld
- Unterstützung bei der Kontaktpflege und Aufrechterhaltung von Kontakten und/ oder förderlichen sozialen Bezügen für die jungen Menschen
- Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken zu unterschiedlichen Themen

Methodik:

- Individuelle Netzwerkkarte
- Gespräche, Beratung, Information
- Möglichkeit der Nutzung notwendiger Medien (Handy, PC, Skype, ...)

Die betreuenden Pädagog*innen sind vernetzt durch: Anbindung an die Stammeinrichtung durch kollegialen Austausch und Regionalkonferenzen

- die kontinuierliche Fachberatung durch die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in
- die Teilnahme an kollegialen Treffen (im Inland Tagungen und Regionalkonferenzen/ im Ausland Anbindung durch internen Bereich der Homepage/ Blog/ Newsletter, ...)
- familiäre und institutionalisierte Kontakte (Vereine, Kirchgemeinden etc.)
- die Zusammenarbeit mit allen an der Hilfe beteiligten Institutionen

Methodik:

- Umfassende Kenntnisse im Sozialraum
- Kontaktpflege

Die zuständige Einrichtungsleiter*innen/ Regionalleiter*innen und/ oder Fachberater*innen sind vernetzt durch:

- das monatliche Regionalleitungs- und Fachberatungsteam (Fallbesprechungen), monatliche Regionalleitungskonferenz (übergeordnete Themen), jährliche, mehrtägige Klausur, zwei verbindliche internen Fachtage, weitere fachliche Angebote der albakademie

- Anbindung an der Psychologischen Dienst von conneXX
- Kooperationen mit Bildungsträgern
- Zusammenarbeit mit niedergelassenen Therapeuten, Ärzten und Beratungsstellen
- Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt

Methodik:

- Mitwirkung in Gremien

8.2 Vertretungssituation in den Betreuungsangeboten

Die Betreuungsangebote werden durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt, die im Notfall (Erkrankung, Krisensituation etc.) jederzeit eine Vertretung der betreuenden Fachkräfte gewährleisten. Die Vertretungskräfte sind vertraglich direkt an conneXX GmbH angebunden, der Träger hat jederzeit die Dienst- und Fachaufsicht, das Weisungsrecht bzgl. pädagogischer Belange und das Durchgriffsrecht inne.

Zur Krisenintervention und Notfallsituationen hält der Träger Vertretungskräfte zum Einsatz im familienanalogen Betreuungsangebot vor (Vertretungskraft der familienanalogen Betreuungsstelle oder pädagogische Fachkraft der Stammeinrichtung) oder ein Platzangebot in einer anderen, geeigneten familienanalogen Betreuungsstelle. Die Entscheidung über die Umsetzung in der Krise/ im Notfall trifft die zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in.

8.3 Außenvertretung der familienanalogen Betreuungsangebote

Die Außenvertretung der familienanalogen Betreuungsangebote wird durch den Träger conneXX gewährleistet. Die Kontaktwahrnehmung und Ausführung obliegt der Geschäftsführung, der Einrichtungsleitung/ Regionalleitung, ggfs. der Fachberatung.

Die Außenvertretung umfasst:

Kontakte mit dem Landesjugendamt

Kontakte mit den örtlichen und fallführenden Jugendämtern

Kontakte mit der Fachöffentlichkeit

Kontakte mit den Interessensverbänden

Kontakte mit interdisziplinären Kooperationspartner*innen

Kontakte mit Behörden, Presse, ...

Öffentlicher Auftritt des Trägers conneXX

In Alltagsfragen der pädagogischen Betreuung können die Kontaktaufnahme zum fallführenden Jugendamt auf die betreuende Pädagog*in delegiert werden durch die Einrichtungsleitung/ Regionalleitung und/ oder die Fachberatung.

9 Ablauf der Jugendhilfeprozesse bei der conneXX

9.1 Anfrage

Belegungsanfragen der Jugendämter gehen an die/ den zuständigen Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in verantwortlich bearbeitet. von conneXX. Diese*e erarbeitet nach einer fachlichen Entscheidung durch sie/ ihn ein passendes Betreuungsangebot und prüft die Möglichkeit der Aufnahme; dann erfolgt ein Aufnahmegespräch, infolgedessen alle Beteiligten über die Aufnahme entscheiden. Die interne Entscheidungshoheit beim Träger liegt bei der/ dem zuständigen Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in

9.2 Hilfeplanung

Der Hilfebedarf wird im Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII festgelegt. Die Steuerung der Hilfeausgestaltung sowie die Kontrolle über die Umsetzung obliegt der/ dem zuständigen Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in; sie gewährleistet die Umsetzung der Hilfemaßnahmen nach vereinbarter Hilfeplanung.

Die Hilfeplanung wird in den regelmäßig stattfindenden Hilfeplangesprächen fortgeführt. Die Hilfeplangespräche werden mit dem jungen Menschen in der Betreuung vorbereitet. Die zuständigen Pädagog*innen und die/der zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in bereiten das Hilfeplangespräch gemeinsam vor und nehmen daran teil. Die Ergebnisse werden laut den Vereinbarungen umgesetzt. Die fachliche Verantwortung obliegt dem/ der zuständigen Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in. Er/ sie kontrolliert die Umsetzung und die Orientierung an den Hilfeplanziele.

Der enge und zeitnahe Austausch zwischen der/ dem zuständigen Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachdienst sowie der/dem fallführenden Mitarbeiter*in des belegenden Jugendamtes gewährleistet einen kontinuierlichen Fachaustausch auf der Grundlage der Hilfeplanung.

Zudem werden die Betreuungsangebote nach Möglichkeit durch externe sozialpädagogische Fachkräfte ergänzt, die in einem bestimmten Umfang die pädagogische Arbeit in den Betreuungsangeboten unterstützen, um dem Bedarf des jungen Menschen Rechnung zu tragen.

9.3 Aufnahme und Eingewöhnung des jungen Menschen in der Betreuungsstelle

Nach der Aufnahme erfolgt eine erste Phase der Orientierung und Eingewöhnung in die neue Gemeinschaft, die Gewohnheiten, den Tagesablauf und die nähere Umgebung. Die Pädagog*innen begleiten den jungen Menschen in dieser Phase engmaschig. Als zweiter Schritt erfolgt die Integration in den sozialen Nahraum.

Der Hilfeplan wird in Gesprächen mit dem jungen Menschen verdeutlicht und in planvolles Handeln umgesetzt. Der Kontakt zur Herkunftsfamilie wird – wie vereinbart – durchgeführt.

Die erste Hilfeplanung findet spätestens 3 Monate nach Aufnahme des jungen Menschen in der Betreuungsstelle statt.

9.4 Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Hinführung zur Verselbständigung

Der junge Mensch wird auf die Rückkehr in die Herkunftsfamilie durch die Pädagog*innen vorbereitet und dabei unterstützt. Hierzu wird mit den Sorgeberechtigten zusammengearbeitet.

Nach Möglichkeit findet nach der Rückführung in die Familie ein weiterführender Kontakt zum jungen Menschen statt. Diese Maßnahmen unterliegen der Vorgabe in der Hilfeplanung.

Sofern keine Rückführung in die Herkunftsfamilie stattfindet, wird der junge Mensch auf eine selbständige Lebensführung durch geeignete Maßnahmen vorbereitet. Die Verselbständigung findet schrittweise statt; dies wird in der Hilfeplanung festgeschrieben.

9.5 Alltagsgestaltung

Geregelte Strukturen sichern die Grundbedürfnisse des jungen Menschen und unterstützen ihn dabei, die täglichen Anforderungen und Aufgaben bewältigen zu lernen. Ein weiterer Schwerpunkt stellt die sinnvolle Freizeitgestaltung und der Erwerb von persönlichen Interessen und Hobbies dar.

Durch die sorgfältige Auseinandersetzung mit der individuellen Lebensgeschichte und den aktuellen Verhaltens- und Denkmustern des jungen Menschen im Kontext seiner Systeme können notwendige und geeignete Hilfen zur Unterstützung und Förderung angeboten werden. Hierbei wird bewusst die Festlegung auf spezielle therapeutische Schulen und Methoden vermieden zugunsten eines offenen Konzepts, das den lebensweltorientierten Blick auf die Gesamtzusammenhänge einschließt. Die Biografiearbeit mit dem jungen Menschen ist hierzu unumgänglich.

Das sozialpädagogische Betreuungsangebot orientiert sich dabei maßgeblich daran:

- Zeit für den jungen Menschen im Alltag zu haben und ein kontinuierliches Beziehungsangebot zur Verfügung zu stellen;
- auf flexible Handlungsstrategien zurückzugreifen, um eine tragfähige Beziehung aufzubauen;
- den jungen Menschen in der altersgemäßen Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu fördern und somit auch an Entscheidungen und Vorgängen im Betreuungsangebot zu partizipieren.

10 Kooperationen

10.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Seitens den betreuenden Pädagog*innen umfasst die Kooperation mit den Herkunftseltern und/ oder den Sorgeberechtigten die Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie, sowie die Aufrechterhaltung des Informationsaustauschs zwischen Pädagog*innen und Sorgeberechtigten/Eltern, die Gestaltung der Aufnahmesituation, die Unterstützung bei Kontakten zur Herkunftsfamilie, das Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, die Teilhabe an Festen und die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des jungen Menschen in der Herkunftsfamilie.

Für die Ausgestaltung der Elternarbeit ist die/ der zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in verantwortlich. Diese*r steuert alle Aktivitäten und gewährleistet seinerseits notwendige Elternkontakte ebenso Kontakte mit den Sorgeberechtigten. Die fachliche Verantwortung der Elternarbeit liegt bei dem/ der zuständigen Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in.

Weiterreichende Elternarbeit, die zum Ziel hat, einen Konsens von Sorgeberechtigten/ Eltern und Pädagog*innen über die pädagogischen Maßnahmen zu schaffen, die Erziehungskompetenz der Eltern zu fördern und die Erziehungsbedingungen in der Familie zu verbessern, die Förderung/Klärung der Beziehung des jungen Menschen zu den Familienmitgliedern zu befördern und bei Trennung der Eltern eine gemeinsame Motivation der Eltern hinsichtlich der Maßnahme zu erarbeiten, wird durch externe Fachkräfte geleistet oder durch die/ den zuständigen Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in. Dies bedürfen einer gesonderten Beauftragung und Finanzierung. (s. Elternkonzept im Anhang).

10.2 Jugendamt

Eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit den im Einzelfall zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes ist für eine gelingende Hilfeplanung und -gestaltung unerlässlich. Gemeinsam mit diesen wird der gesamte Hilfe- und Erziehungsprozess vom Zeitpunkt der Anfrage bis zur Beendigung geplant und abgestimmt. Darüber hinaus erfolgt Kooperation in Form von regelmäßiger Kontaktpflege, Abstimmung bei Krisensituationen und Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Verantwortlich gesteuert wird dies durch die/ den zuständigen Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in. In der Regel obliegen ihr alle Kontakte zum fallführenden Jugendamt; außer bei Absprachen, die den Alltag des jungen Menschen betreffen, kann dies an die betreuende Pädagog*in delegiert werden, wenn dies sinnvoll

erscheint. Der Informationsfluss muss dabei gewährleistet bleiben. Dies verantwortet die/ der zuständige Regionalleiter*in/ Einrichtungsleiter*in.

10.3 Kooperationen für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Trägers

- IGFH-Mitgliedschaft
- sonstige regionale Kooperationspartner: Arbeitskreise und Teilnahme am „Runden Tisch“
- Mitgliedschaft im vpk Bayern

10.4 Kooperationspartner in Bezug auf die Arbeit mit dem jungen Menschen

Kooperationen werden nach dem individuellen Bedarf genutzt bzw. initiiert. Dabei sind immer die individuellen Konstellationen entscheidend für die Auswahl einer/eines passenden Kooperations-partner*in. Regelmäßige Kooperationspartner*innen sind Schulen und Ausbildungsbetriebe, Therapeut*innen, Ärzt*innen, Durchführende von relevanten Freizeitangeboten wie z.B. Sportvereine. Verantwortlich gesteuert wird dies durch die/ den zuständigen Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in.

Wesentlich ist die Kooperation mit Kinder- und Jugendpsychiatrien vor Ort – sofern dies der Bedarf des jungen Menschen notwendig macht. Verantwortlich gesteuert wird dies durch die/ den zuständigen Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in.

Darüber hinaus wird seitens conneXX ein einrichtungsinterner Psychologischer Fachdienst gewährleistet, der die Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder die Fachberater*in und/ oder die betreuenden Fachkräfte berät und unterstützt: bei der Aufnahme eines jungen Menschen, bei der Planung der pädagogischen Arbeit und Elternkooperation, der Umsetzung der Zielvereinbarung aus dem Hilfeplangespräch, bei speziellen, inhaltlichen Fragestellungen. Die mit den pädagogischen Fachkräften durchgeführte Fallberatungen dienen der am Hilfeplanverfahren orientierten Abstimmung der einzelnen Entwicklungsschritte und Hilfenotwendigkeiten für den jungen Menschen.

Darüber hinaus unterstützt der psychologische Dienst die pädagogischen Fachkräfte in der Vernetzung und Zuordnung von therapeutischen Angeboten und Maßnahmen vor Ort.

Der Psychologische Dienst unterstützt die pädagogischen Fachkräfte bei aktuellen Krisen durch Beratung sowie Unterstützung bei der Übernahme organisatorischer Aufgaben. Ein Zusammenwirken von pädagogischer und psychologischer Kompetenz wird sichergestellt.

Der Psychologische Dienst kooperiert mit den Kinder- und Jugendpsychiatrien vor Ort; er übernimmt die Koordination und die inhaltliche Steuerung der Zusammenarbeit. Angestrebt werden Kooperationsvereinbarungen und darin enthaltene Konsultationsverfahren.

Verantwortlich gesteuert wird dies durch die/ den zuständigen Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in.

10.5 Kooperationspartner der Kinder- und Jugendhilfe: im Besonderen Träger der haug&partner unternehmensgruppe

Die conneXX kooperiert mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, um die erforderliche Grundlage für einen gelingenden Hilfeprozess des jungen Menschen zu ermöglichen. Schnittstellen hierbei sind oftmals – jedoch nicht ausschließlich – zu Beginn der Hilfemaßnahme bei der Aufnahme des jungen Menschen sowie bei einem Wechsel in eine andere Betreuungsmaßnahme gegeben.

Eine enge Kooperation findet zwischen conneXX und h&p Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH statt. Die Formen der Kooperation umfassen:

- Gemeinsames Tagungswesen der Angebote in häuslicher Gemeinschaft in der haug&partner unternehmensgruppe. Dies sind:
 - 1x jährlich Gesamttagung aller Angebote in häuslicher Gemeinschaft im Sinne einer Denkwerkstatt, die die Beteiligung an wesentlichen Fragen durch alle Mitarbeitende gewährleistet.
 - 1x jährlich Gesamttagung aller Angebote der haug&partner unternehmensgruppe
 - Sommerfest der haug&partner unternehmensgruppe
- Bearbeitung einer Jahresthematik durch Tagungswesen, Beratungsinhalte, Newsletter, Fachliteratur, Fachtage, ... bei conneXX GmbH und h&p Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH
- Förderung der kollegialen Vernetzung der Angebote in häuslicher Gemeinschaft von conneXX GmbH und h&p Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH
- Fort- und Weiterbildungsangebot der albakademie als Teil der haug&partner unternehmensgruppe. Dieses umfasst:
 - Fachtage zu pädagogischen, rechtlichen, traumatherapeutische und sonstigen Themen
 - Fachliche und inhaltliche Hinweise für die betreuenden Fachkräfte auf dem internen Bereich der Homepage über Fachartikel, Weiterentwicklung des gültigen Handbuchs, Hinweise auf externe fachliche Angebote (Kongresse, externe Fortbildungsangebote, ...)
 - Durchführung eines Gesamtcurriculums zur Qualifizierung der pädagogischen Betreuungsfachkraft in AihGs mit den Schwerpunkten: Anforderungsprofil der pädagogischen Fachkraft in AihGs; rechtliches und pädagogisches Basiswissen; Kenntnisvermittlung der Rahmenbedingungen; Vermittlung der Grundhaltung des Trägers; Förderung der eigenen Ressourcen und Freiräume;
 - Angebot eines Blogs auf der Homepage der albakademie, um einen fachlichen Diskurs zu ermöglichen sowie die Zugehörigkeit zum Träger und die kollegiale Vernetzung zu erhöhen.
 - u.a.

11 Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Viele der in Betreuungsangeboten untergebrachten jungen Menschen kommen aus Familiensettings, in denen sie Opfer von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung geworden sind und vor allem erlebt haben, Situationen ohnmächtig ausgesetzt zu sein. Die aktive Beteiligung der jungen Menschen heißt für diese, die Möglichkeit zu bekommen selbst mitzugestalten, Erfahrungen der Fremdbestimmung emotional aufzuarbeiten und eigene Rechte zu erfahren und zu erproben. Dazu bedarf es Pädagog*innen, die an Partizipation glauben und daran festhalten, auch oder gerade dann, wenn die angebotenen Beteiligungsformen zunächst nicht angenommen werden.

Durch Beteiligung der jungen Menschen:

- wird das Selbstbewusstsein gestärkt;
- wird das Verantwortungsbewusstsein gefördert;
- lernt der junge Mensch eigene Ziele zu finden und zu verfolgen;
- lernt der junge Mensch seine Lebenswelt mitzugestalten;
- wird der junge Mensch als Subjekt gesehen und ernst genommen;
- lernt der junge Mensch, bei den Belangen, die ihn betreffen, mitzuentcheiden;
- lernt der junge Mensch, Grenzen zu erkennen, zu akzeptieren, damit angemessen umzugehen.

Nachhaltige Beteiligung ist nur durch eine gelebte Beteiligungskultur möglich, die gemeinsam

vor Ort in der Betreuungsstelle entwickelt wird, z.B. erhalten jungen Menschen die Broschüre „Deine Rechte“), die mit ihnen altersgemäß besprochen und bearbeitet wird, es werden regelmäßig Gruppenkonferenzen durchgeführt etc.

Im „Konzept zur Beteiligung und Wahrnehmung der eigenen Rechte“ finden sich detaillierte Ausführungen zur Partizipation von jungen Menschen.

12 Krisenmanagement

Die Arbeit in den Betreuungsstellen stellt hohe Anforderungen an das professionelle Handeln; immer wieder ist ein professioneller und überlegter Umgang mit Konfliktsituationen und Krisen gefordert. Klare Verfahrensabsprachen gewährleisten daher das professionelle Handeln der Pädagog*innen in Krisen und in kritischen Betreuungssituationen. Zum geregelten Umgang mit Krisen, Gefährdungssituationen und besonderen Vorkommnissen gelten einheitliche und verbindliche Vorgehensweisen, die durch den Träger vorgegeben sind und auf dessen Grundlage und in Abstimmung mit conneXX jede Betreuungsstelle eine individuelle Notfallplanung erstellt. Verantwortlich gesteuert wird jede Krisensituation im familienanalogen Betreuungsangebot durch die/ den Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in.

13 Prävention gegen sexuellen Missbrauch

Junge Menschen, die in Betreuungsangeboten leben, müssen einen Schutz vor körperlichen, psychischen und sexuellen Übergriffen erhalten. Die conneXX sorgt durch entsprechende transparente Strukturen zum Informationsaustausch, zur Dokumentation, zur Beteiligung und zur Kontrolle für die größtmögliche Sicherheit zur Vermeidung sexuellen Missbrauchs der jungen Menschen.

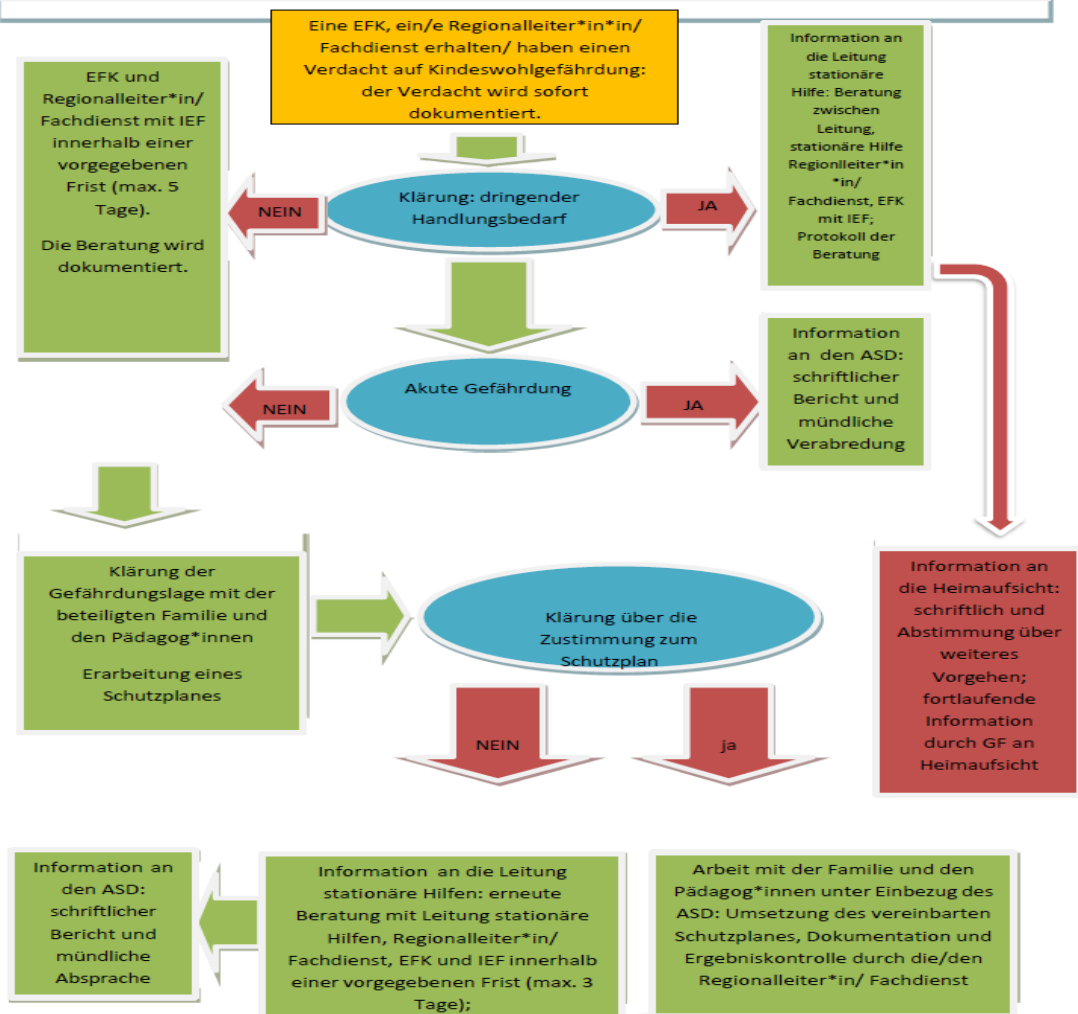
Missbrauch wird von der conneXX vorgebeugt durch:

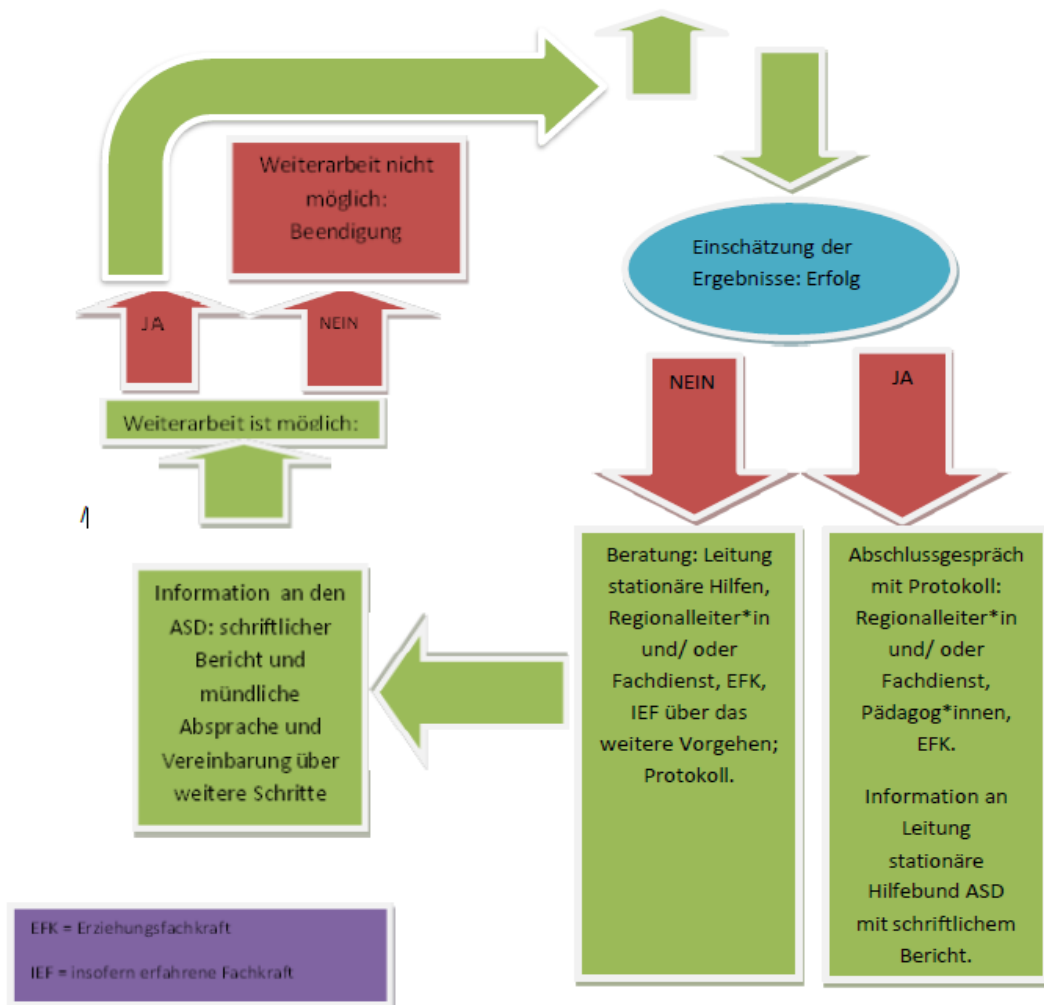
- eine Organisationskultur, die die Achtung der Würde und Rechte im Fokus hat;
- die Beachtung der individuellen Vorgeschichte im Hinblick auf Missbrauchserfahrungen;
- Verfahren zur Eignungsprüfung von betreuenden Pädagog*innen;
- eine umfassende Aufklärung der jungen Menschen hinsichtlich ihrer Rechte und durch die Benennung von Ansprechpartner*innen beim Träger;
- das Sicherstellen der Intimsphäre durch die räumlichen Gegebenheiten;
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz und sexualpädagogische Konzepte;
- Gewährleisten des aktuellen Wissensstands der Pädagog*innen hinsichtlich der Missbrauchsthematik und Auseinandersetzung damit bei aktuellen Anlässen;
- Beurlaubungen bei Missbrauchsgefahr außerhalb der Einrichtung nur in Absprache mit dem Jugendamt, wenn der Schutz des jungen Menschen vor sexuellen Übergriffen gewährleistet ist;
- eine klare Vorgehensweise bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch.

Ein gesondertes Konzept liegt hierzu vor, für dessen Umsetzung die/ der zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in ist.

14 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

conneXX GmbH: Verfahren bei Kindeswohlgefährdung SGB VIII § 8a





15 Personelle Standards und Personalentwicklung

Qualifiziertes motiviertes und erfahrenes Personal ist die wichtigste Ressource und Voraussetzung für die pädagogische Arbeit. In den Betreuungsangeboten sind sozialpädagogische Fachkräfte gemäß den Vorgaben für die Jugendhilfe tätig.

Die beruflichen und persönlichen Kompetenzen der Pädagog*innen umfassen:

- Bereitschaft zu einer fortwährenden Betreuung und Begleitung des jungen Menschen (Tag- und Nachtbetreuung 24/7) im eigenen, persönlichen System und sozialen Umfeld. Die Gestaltung der Arbeitszeit und die Möglichkeiten Entlastung z.B. durch Vertretung zu schaffen, obliegt den Pädagog*innen und wird in Gesprächen mit dem Fachdienst fortlaufend überprüft;
- Fähigkeiten zur Entwicklung und Ausgestaltung von tragfähigen Beziehungen;
- die Fähigkeit, die Balance zwischen erforderlicher Nähe und professioneller Distanz zu gestalten;
- Konfliktbereitschaft und -kompetenz, Reflexionsvermögen, Sensibilität, Belastbarkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, Organisationstalent, interkulturelle Kompetenz, Qualitäts- und

Leistungsbewusstsein;

- Fähigkeit zum professionellen Planen und fachgerechtem Handeln auf der Grundlage von fachtheoretischem Wissen;
- Bereitschaft zur Supervision, Fort- und Weiterbildung, Fähigkeit zur Kooperation mit der Fachberatung;

Folgende Punkte werden im Auswahlprozess zunächst besonders geprüft:

- Fachliche Qualifikation
- Fachliche und persönliche Eignung
- Branchenadäquate Berufserfahrung
- Bewusstsein über die spezifischen Anforderungen in dieser Angebotsform
- Motivation für die Arbeit in einem Angebot in häuslicher Gemeinschaft
- Unterstützende Ressourcen
- Rahmenbedingungen (familiär, räumlich, lageperspektivisch)

Die pädagogischen Mitarbeitenden werden durch 3 Gespräche ausgewählt:

1. Vorstellungsgespräch beim Träger unter Führung des/ der Einrichtungsleiters*in/ Regionalleiters*in.
2. Vorstellungsgespräch im familienanalogen Angebot; daran nehmen auch zeitweise alle Familienmitglieder mit teil unter Führung des/ der Einrichtungsleiters*in/ Regionalleiters*in.
3. Vorstellungsgespräch beim Träger unter Beteiligung der Geschäftsführung

Aufgrund des Eindrucks sowie der Unterlagen wird zwischen der Geschäftsführung und der/ dem Einrichtungsleiters*in/ Regionalleiters*in eine Entscheidung zur Zusammenarbeit getroffen. Vor einer Zusammenarbeit müssen alle Unterlagen, vor allem die polizeilichen Führungszeugnisse vorliegen.

Der/ die betreuende Pädagog*in hospitiert vor einer Belegung mit einem jungen Menschen in einem anderen familienanalogen Betreuungsangebot sowie in der Stammeinrichtung.

Die Teilnahme an den beiden Fachtagen zur Einführung für Mitarbeitende in familienanalogen Betreuungsangeboten sind zwingend vor einer Belegung erforderlich.

Die Personalentwicklung wird durch jährliche Mitarbeiter- und Zielgespräche dokumentiert.

Unklare und den Grundsätzen/ Absprachen zuwiderlaufende Situationen durch die betreuenden Pädagog*innen werden dokumentiert. Es findet hierzu ein Gespräch statt, das dokumentiert und von beiden Seiten durch Unterschrift bestätigt wird.

Bei groben Fehlverhalten werden Maßnahmen in Rücksprache mit der Geschäftsführung eingeleitet: Ermahnung, Abmahnung, Kündigung.

Ggfs. findet eine Rücksprache und Überprüfung mit der Heimaufsicht statt. Dies gilt zwingend bei Situationen, die das Kindeswohl gefährden.

Verantwortlich ist die/ der zuständige Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sowie die Vertretungsfachkräfte sind vertraglich an den Träger gebunden.

Zur Sicherstellung der Motivation sowie zur Förderung der Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen und einer hohen fachlichen Qualität bietet der Träger folgende Maßnahmen an:

- Zukunftsorientierte, transparente Personalbedarfsplanung und sorgfältige Personalauswahl;
- Führung der Mitarbeiter*innen durch kooperativen Führungsstil und Zielvereinbarungen;
- Formulierung eines klaren Anforderungsprofils der einzelnen Funktionen;
- Gezielte Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen: durch ein Ausbildungscurriculum sowie einen mehrmonatigen Einarbeitungsplan
- Kontinuierlicher Austausch im Team; Tagungen; regionale Treffen;
- Krisenintervention; ständige Rufbereitschaft; Beschwerdemanagement;
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen; Fachberatung, Coaching und Supervision;

- Unterstützung durch den sozialpädagogischen Fachdienst und Unterstützung durch den Psychologischen Fachdienst

16 Qualitätsmanagement

Ziel der Qualitätspolitik ist die optimale Gestaltung des Erziehungs- und Hilfeangebots sowie die Gewährleistung einer hohen fachlichen Qualität. Die Weiterentwicklung der Angebote orientiert sich an den Bedürfnissen und Erwartungen aller Interessenspartner*innen und erfolgt durch regelmäßige Beratung, Tagungen, internen Fortbildungen, kollegialem Austausch, kollegialen Austausch, Supervisionssitzungen.

Das Qualitätsmanagementsystem dient der Unterstützung und Absicherung des Qualitätsniveaus und sind angelehnt an die fachlichen und organisationalen Anforderungen (vgl. DIN EN ISO 9000ff). Alle Mitarbeiter*innen sind aktiv am ständigen Verbesserungsprozess beteiligt und tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele in ihrem Aufgabenbereich. Die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung erfolgt aufgrund interner Vorgaben.

Die Einzelheiten des Qualitätsmanagements finden sich im QM-Leitbild des Trägers.

Mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung in der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 79a SGB VIII abgeschlossen.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch verschiedene Methoden. Diese sind in einem für alle Mitarbeitenden verbindlich vorgegebenen Handbuch festgelegt. Dieses legt die Standards, Verfahrensweisen und Vorgaben des Trägers fest. Insbesondere zu benennen sind:

- Dienst- und Fachaufsicht der/ des leitenden Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in:
Diese verantwortet und steuert alle Hilfeprozesse der zu betreuenden jungen Menschen.
Diese ist weisungsbefugt gegenüber den betreuenden Pädagog*innen der familienanalogen Betreuungsmaßnahmen.
Diese ist weisungsbefugt gegenüber dem Fachdienst.
- Es finden vor Ort in den familienanalogen Betreuungsstellen beratende, steuernde und kontrollierende Termine statt i.d.R. im 14-tägigen Rhythmus durch die/ den Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in oder Fachberater*in/ Fachdienst.
- Es finden für die/ den Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in monatlich verbindliche Teamsitzungen und Konferenzen statt mit fallbezogenen Inhalten sowie übergeordneten Themen.
- Die betreuenden Pädagog*innen nehmen verbindlich am Tagungswesen des Trägers sowie an den regionalen Treffen mit anderen Erziehungsstellen statt, die mindestens 2x jährlich stattfinden.
- Die/ Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in und/ oder Fachberater*in sowie die betreuenden Pädagog*innen führen eine kontinuierliche Dokumentation nach den vorgegebenen Standards. Diese werden durch die/ den Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in geprüft, kontrolliert und daraus erwachsende Konsequenzen werden durch die/ den Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in verantwortlich initiiert und gesteuert.
- Die kontinuierliche Konzeptionsweiterentwicklung wird durch den/ die Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in gewährleistet und verantwortet sowohl die standortbezogene Konzeption der familienanalogen Betreuungsangebote als auch die übergeordnete Rahmenkonzeption des Trägers *conneXX*.
- Weitere Methoden der Qualitätssicherung (standardisierte Verfahrensabläufe, Kompetenzzuschreibung und Aufgabenklarheit, standardisierte Fort- und Weiterbildung aller Fachkräfte, unangemeldete Besuche in den familienanalogen Betreuungsangeboten, ...) sind durch den Träger geregelt. Die verantwortliche Umsetzung obliegt der/ dem Einrichtungsleiter*in/ der Regionalleiter*in.
- Die Dokumentationen aller Fachkräfte (leitende Fachkräfte und betreuende Pädagog*innen) werden durch die/ den Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in gesichtet und abgelegt. Sie können jederzeit vom fallführenden Jugendamt angefordert werden zur Einsicht der Hilfestellung.

17 Beschwerdemanagement

conneXX sieht in Beschwerden die Chance, die eigene Arbeit zu verbessern.

Auftretende Beschwerden werden unverzüglich bearbeitet und systematisch erfasst. Notwendige Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen werden dementsprechend ermittelt, festgelegt und veranlasst; ihre Umsetzung wird überprüft.

Junge Menschen, die in der Einrichtung betreut werden, haben die Möglichkeit zur Beschwerde und können sich dabei an die betreuenden Pädagog*innen, an den Fachdienst und/oder die Geschäftsstelle in Aalen wenden. Der Fachdienst hat regelmäßig persönlichen Kontakt zu den jungen Menschen, auch ohne die betreuenden Pädagog*innen und sind so ansprechbar.

Die genauen Prozessabläufe im Falle einer Beschwerde sind standardisiert und allen Beteiligten geläufig.

conneXX stellt über die regelmäßige Fachberatung der Pädagog*innen in den Betreuungsangeboten die Bereitschaft der Pädagog*innen sicher, sich aktiv und offen mit Beschwerden der jungen Menschen auseinander zu setzen und diese ernst zu nehmen.

Im Konzept „Beschwerdemanagement“ von conneXX ist das Beschwerdemanagement ausführlich dargelegt.

18 Dokumentation

Die pädagogischen Verläufe werden nach klaren Vorgaben des Trägers durch die betreuenden Pädagog*innen der Betreuungsangebote und die/ den zuständigen Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in. dokumentiert. Die Dokumentation betrifft vor allem: Zielsetzungen, Leistungsangebot, Hilfeplanung, Arbeitsweisen und Methoden sowie alle sonstigen zum Nachweis der erbrachten Leistungen notwendigen Aufzeichnungen. Die Dokumentation steht den Jugendämtern zur Einsicht zur Verfügung.

Verantwortlich gesteuert und kontrolliert wird dies durch die/ den zuständigen Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in.

Die schriftlichen Dokumentationen umfassen:

Seitens der betreuenden Pädagog*in an die/ den zuständigen Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in. Diese Dokumentation wird durch die/ den zuständigen Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in kontrolliert und ggfs. daraus folgende Schritte eingeleitet:

Schriftlicher Monatsbericht der/ des betreuenden Pädagog*in

Schriftliche Jahresreflexion des/ der betreuenden Pädagog*in

Schriftliche Dokumentation besonderer Vorkommnisse im Alltag

Seitens der zuständigen Einrichtungsleiter*in/ Regionalleiter*in:

Schriftlicher Monatsbericht an die Leitung der stationären Hilfen

Schriftliche Berichterstattung an das fallführende Jugendamt bei Bedarf

Schriftliche Vorbereitung des jeweiligen Hilfeplangesprächs

Schriftliche Dokumentation bei besonderen Vorkommnissen

19 Evaluation

Alle Maßnahmen zur kontinuierlichen Evaluation dienen der systematischen Sammlung und Auswertung von Daten zur Kontrolle der Qualität wie auch der Effektivität und der Effizienz der Arbeit. Jährlich werden Zielerreichung und Gesamtqualität der erbrachten Leistungen überprüft und Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung entwickelt.

Die einzelnen Evaluationsinstrumente sind:

- Die regelmäßige Selbstevaluation vor dem Hintergrund einrichtungseigener

Qualitätsstandards;

- die systematische Teamreflexion, ausgewählte Fallbesprechungen und kollegiales Feedback;
- regelmäßige Auswertung von Dokumenten; Jahresbericht der conneXX;
- Durchführung von internen Teilaudits;
- Bearbeitung von Fragebögen der Jugendämter und Fragebögen an die Jugendämter (WJH/ASD).

20 Ausblick

conneXX versteht sich als ein zukunftsorientiertes, lernendes Unternehmen; entsprechend ist auch die vorliegende Rahmenkonzeption kein starres Gerüst, sondern eine wachsende Kultur, die sich gezielt weiterentwickelt und lebendig bleibt. Änderungen, die sich aus dem Willen zu lernen und sich zu entwickeln ergeben, werden deshalb laufend erprobt und in regelmäßigen Abständen auch formell in die Rahmenkonzeption eingearbeitet.